

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinmaler, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands
„Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanting in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen die dreigesetzte Petitzette oder deren Raum 15 A. — Poststatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Über Nebelstände im Bauwesen. Epilog
zur Maifeier. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Aus
dem Künstlerkreise. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten.
Bau-Fanatiker. Die Kartellverträge. — Situationssberichte.
Gesangs- und Korrespondenzen der Generalcommission
der Gewerkschaften Deutschlands. — Gerichts-Chronik.
Literarisches. — Briefstücken.

strafgesetzlich unanfechtbarer Basis steht. So lange aber die Lust noch nicht rein ist, hat nur der kühne Operateur, der Hypothekenschieber ein gros, zu „arbeiten“, die hinter ihm stehenden Geldmänner fungieren nur, um ein recht drastisches Bild zu gebrauchen, als „Schmerzleher“. „Ist der Kauf erst glücklich hergebracht“, teilen sich die edlen Kumpame im dienten.“

Wir selbst haben vor längerer Zeit an der Hand zuverlässiger Zahlen gezeigt, welch riesige Summen derartige Gagner oft verdienen.

Allerdings kann es uns nicht einfallen, bei Beurtheilung und Verurtheilung solcher Geschäfte nebenbei in antisemitischer Tendenz zu machen, wie so viele zünftlerische Organe es thun, die Wunder glauben, welch guten Standpunkt sie einnehmen, indem sie sich auf den Boden der historisch-antisemitischen sogenannten „deutsch-sozialen“ Partei stellen, in welcher der „Sozialismus des dummen Kerls“, wie jemand mal den Antisemitismus recht zutreffend genannt hat, seine „Triumph“ feiert.

Ob es eine Zünftler- und „deutsch-soziale“ Partei gab, hat die sozialdemokratische Presse rücksichtslos alle die in Gedanken Ausbeutungs-praktiken klar gelegt und bekämpft.

Unsere Zünftler meinen, diese Nebelstände im Bauwesen seien zu beseitigen durch strafgesetzliche Bestimmungen gegen die Wucherer und Schieber; durch Bauhandwerks-Schutzvereine und Genossenschafts-Bau-Banken, welche den Vermittlungsdienst der heutigen Häusergeralten überflüssig machen; insbesondere auch durch Gewährung eines gesetzlichen Vorzugsrades für die Forderungen der Handwerker an Neubauten.

Zur Wirklichkeit derartiger Schutzmittel kann derjenige kein Vertrauen haben, welcher der Quelle des Übels gründlich nachforscht. Und diese Quelle liegt tiefer als zünftlerischer Sozialwissenschaft zugehen mag. Mit Recht hat schon vor zwanzig Jahren der Statistiker und Volks-wirth Geheimrat Dr. Engel darauf hingewiesen, daß Wucher und Spekulation im Bauwesen „die verderbliche und verdammliche Konsequenz des monopolistischen Charakters des Grund-eigenthums“ sei. Man soll jeden, insbesondere jeden auf das sogenannte deutsch-soziale Programm schwören den Zünftler fragen: ob er diesen Charakter des Grund-eigenthums für notwendig und unabdingbar, als Theil der bestehenden Ordnung, annimmt?

Antwortet er mit „Ja“, dann soll man ihm ruhig erklären, daß er dann auch verpflichtet sei, die Konsequenzen dieses Charakters als Aus-fluß der „Ordnung“ in den Kauf zu nehmen. Entweder: Weg mit dem Privatbesitz an Grund und Boden; Aufhebung des monopolistischen Charakters des Grund-eigenthums, oder: Schweigen, — ein Drittes gibt es vernünftiger Weise nicht.

Diese Gattung von Erwerbsmenschern gehört zu den eigenartigen Existenzen, zu den typischen Erscheinungen der Großstadt. In neuester Zeit ist wieder so viel von ihrer Tätigkeit und von ihren „Erfolgen“ die Rede gewesen, daß es sich wohl verlohn, die Herren Engros-Schieber bei ihrer interessanten Arbeit zu belauschen.

Ber das Metier in großem Maßstabe betreiben will, bedarf vor Allem einer persönlichen Qualifikation; er muß höchstens geschäftsmäßig Raffinement und ein möglichst weites Gemüse in sich vereinigen, die Lebens-schule in ihren Höhen und Tiefen mit Prima absolvirt haben, handels- und strafgesetzlich, unverkoren, weit-gewandt und bereit sein. Das ist viel auf einmal, deshalb sind die Großstädter des gewissenhaften Geschäftes, der „verantwortliche Redakteur“ gewissermaßen, aber er darf doch nur die hinter ihm stehende Macht des Besitzes, eine Bank oder ein Konzertum von Geldmännern, die im Dünkel munkeln und erk hervortreten, wenn die Winde lügen ihres kühn operierenden Strohmannes beendet und die nicht immer ungefährlichen Operationen daran gänzlich ausgeführt sind, daß die neue Gründung auf

politischer, von der Willkür einiger Wenigen be-herrschte Charakter des Grund-eigenthums so verderblich und verdammlich.

Die Entwicklung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse hat es mit sich gebracht, daß die dringendsten Lebensbedürfnisse, als Gegenstände des größten Konsums, Objekte rücksichtsloser wucherischer Spekulation sind. Aber kein Objekt ist diesem Bucher mehr unterworfen, als Grund und Boden. Brotd und sonstige Frucht, Industrieprodukte aller Art können dem Bucher immer doch nur ihrer jeweiligen Menge entsprechend dienen. Aber der Grundbuche findet die Bedürfnisse seiner Entwicklung und gemeinschädlichen Wirkung beständig vor in der Thatache der Volksver-mehrung.

Zu den dringendsten Lebensbedürfnissen des Kulturmenschen gehört die Wohnung, für die man des Grund und Bodens unbedingt benötigt; man kann keine Häuser in die Lust bauen. Nichts erklärlicher, als daß der Boden in Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis ein Bucherobjekt geworden ist, besonders in den vom Zugange großer Menschenmassen bzw. von starker Bevölkerungszunahme betroffenen Groß-städten. Der Bucher äußert sich in allen solchen Städten mit wachsender Verderblichkeit. Es handelt sich für den Spekulanten darum, das Wohnungsbedürfnis nach Möglichkeit aus-zubeuten, also durch Neubauten auf bisher unbebauten Stellen, oder durch Ausbau, Vergrößerung bzw. Erhöhung bereits vorhandener Bauten neue Wohnräume und Geschäftslokali-täten zu schaffen. Wo die Bautstellen bereits sehr teuer sind, pflegt man zunächst letzteres zu thun; man nutzt den Vertikalraum bereits gebauter, niedriger oder weit angelegter Häuser durch Einbauung von Kellerwohnungen, Stockwerkaufsetzung, Zubauung der Höfe und Gärten aufs Mögliche aus. Ist das geschehen, dann wird sich die Spekulation auf Erwerb von Bauplätzen zur Errichtung neuer Miethäusern. Und hier ist der Punkt, wo der Bucher mit vollem Nachdruck einsetzt und unter Spekulation auf das nicht zu unterdrückende Bedürfnis die Bautstellen-Preise zu unerhörter Höhe hinauf-treibt. Dieser Wertzuwachs des Grund und Bodens, der nur infolge des monopolistischen Charakters desselben möglich ist, und damit auch der Gebäude und Wohnungen, fällt dem Bucher ohne die geringste Arbeit und Gefahr in den Schoß. Aus der Sucht, an solchem mühselosen Erwerb teilzunehmen, entsteht das Jagen nach Grundstücken. Ein professioneller Bauspekulant und Häuserwucher bildet sich aus und gestaltet das Grund-eigenthum so zu einer Hauptquelle der Volksauszugsung und -Bedrückung. Die meisten Häuser, die in den Städten gebaut werden, dienen dem Zwecke, durch Vermietung von Wohnungen und möglichste Ausbeutung des Miethers eine Erwerbsquelle zu sein.

Haus- und Mietherr zu sein, ist ein besonderer Lebensberuf geworden, bei welchem einerseits die Prozente des im Hausbau oder Kauf angelegten Kapitals, andererseits der Buchere Schein der Häuser die Hauptrolle spielen. Es wird gebaut in der ganz bestimmten Absicht, die erbaute Häuser bald und mit

möglichst hohem Profit wieder zu verkaufen. Dies macht das solide Bauen mehr und mehr zur Ausnahme und das unsolide zur Regel. Das Haus an sich ist seinem Erbauer oder Eigentümern ganz gleichgültig; er betrachtet es nur als eine Ware, die er schnell und mit großem Wucher los zu werden sucht; er hat deshalb auch nicht das geringste Interesse an der gesunden Beschaffenheit des Baugrundes und des Hauses, an der Güte der verwendeten Materialien und der Solidität der Arbeiten; sein Betrieb ist auf die äußerste Billigkeit gerichtet und dabei kommen ihm die übeln Verhältnisse, unter denen das Handwerk leidet, zu Hilfe.

Aber wer auf dem Boden der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung steht, wer insbesondere das Privateigentum am Boden verteidigt, der hat kein Recht, über den Boden- und Häuserwucher und seine Begleiterscheinungen zu klagen. Denn dieser Wucher ist nach der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung ein durchaus lohbares Geschäft, genau so, wie die Ausbeutung der Arbeitskraft die Ausbeutung des wirtschaftlich Schwachen durch den wirtschaftlich Starken überhaupt.

Was will es heißen, wenn die Künstler und ihre guten Freunde, die größtentheils selbst Bodenwucher sind, die Hülfe des Gesetzes gegen Boden- und Häuserwucher in Anspruch nehmen, nur soweit er die Handwerksmeister trifft, ohne ihm an die Wurzel zu kommen? So lange er bei diesem Wucher und durch ihn seine Rechnung findet, hat der biederste Baugewerksmeister nichts dagegen einzubringen; seine Opposition fängt erst an, wenn er selbst mit ein Opfer des Wuchers wird. Dann aber: „Nun rühr' dich, Vater Staat, sonst geht die Welt zu Grunde.“ Es gibt genug biedere Meister, die sich ganz vortrefflich auf den Grund- und Häuserwucher verstehen.

Bedenkt, dass die jüngsteren Vorschläge zur Beseitigung des Übelns, selbst da, wo sie von ehrlicher Seite kommen, was durchaus nicht immer der Fall ist, recht belanglos. Durch ihre Verwirklichung wird der ausbeuterische Unfug, den das ganze Volk zu entgelten hat, nicht getroffen.

Das einzige Heilmittel ist die Aufhebung des Privatbesitzes an Grund und Boden, Ueberführung desselben in Gemeingut und seine dem Bedürfnis entsprechende Bebauung, welche jegliche Spekulation auf persönliche Vereicherung ausschließt. Dabei würde das Bauhandwerk, natürlich nicht auf der Basis zünftischer Institutionen, sondern als berufsgenossenschaftliche Organisation, die kein Arbeitsherrenthum kennt, noch einmal wirklich zu Ehren und Wohlfahrt kommen. Meister in des Wortes bester Bedeutung sei dann, wer es verdient. Aber Kunstprogen sind genau so entbehrlich, wie Bodenwucher, Baulöwen und Hypothekenschieber!

Epilog zur Maifeier.

Der Weltfeiertag der Arbeit, der 1. Mai, ist überall in ganz Europa in würdiger und großartiger Weise verlaufen. Allerdings hatte dieselbe in den meisten Ländern, auch bei uns in Deutschland, unter der Ungnade der Wittring zu leiden, die vielfach den Aufenthalt im Freien unmöglich machte, so in München und Nürnberg, wo hütiges Schneegestöber war. Unsere Leser werden aus den politischen Tagesblättern sich über den Verlauf der Feier informiert haben, so daß wir es uns wohl erlauben können, in eine Detaillierung einzugehen. Ganz allgemein hin wollen wir nur bemerken, daß überall die Bauhandwerker sich in heroischer Weise an den Manifestationen beteiligten. So besonders hier in Hamburg, wo wir einen noch großartigeren Festzug erlebten, als im vorigen Jahr. Dieselbe zählte an 100.000 Teilnehmer und waren in ihm etwa 70. Gewerke mit ihren Fahnen und Emblemen vertreten, so die Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute, Töpfer, Sippler, Stuckateure &c. &c. Auch einige summe Zeugen aus längst entschwundener Zeit, alte Kunstsäulen, wurden im Zug getragen. An der Feier hier in Hamburg, bei welcher der Abgeordnete F. R. H. die der Manifestation entsprechende Rede hielt, näherten sich an 150.000 Menschen beteiligt haben.

Auch in Bremen und Bückeburg, wo, wie hier ein imposantes Kontingent,

Überall in Deutschland verlief die Feier ruhig, trotz des mitunter ungeheuren Menschenandrangs und trotzdem hier und da die Polizei den Teilnehmern gegenüber gerade keine freundliche Haltung einnahm. In vielen Orten hatte die Polizei im Interesse der „heiligen Ordnung“ jede öffentliche Kundgebung verboten oder dieselbe weitestlich behindert. Die spießbürglerischen Angstgeister waren darüber hocherfreut, verantwortige Menschen aber haben dazu mitleidig gelächelt. Freilich, ein öffentlicher Aufzug der Arbeiter zu Gunsten der internationalen Arbeiteraufstandsgesetzgebung ist etwas Anderes, als eine Aufzüge, die bei sogenannten patriotischen Festen, bei Schlachtenfeiern, Schützen- und Turnfesten, dem Empfange „allerhöchster Herrschaften“ &c. veranstaltet werden im Geiste niedrigen Servilismus. Bei der Maifeier tritt der Arbeiter für seine eigene gerechte Sache ein. Und das fehlt gewiß Leute nur mit Ingomm. Allerdings verlaufen Demonstrationen der sozialdemokratischen Arbeiter stets in musterhafter Ordnung, was keineswegs bei den anderen öffentlichen Aufzügen immer zu rühmen ist. Wenn trotzdem die Polizeibehörden die öffentlichen Kundgebungen zur Maifeier verbieten, nun, so müssen sie dafür ganz besondere, in ihren Ordnungsbegriffen gelegene Gründe haben.

Ausgabbar jämmerlich hat sich die gegnerische Presse mit wenigen lärmlichen Ausnahmen benommen. Die offizielle „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das christlich-germanische Überreplik, entbindete sich nicht, am Tage vor der Feier dem Wunsche Ausdruck zu geben, die kürzerliche Presse möge die Manifestation ignorieren, möglichst wenig über sie berichten und sich leiten lassen von dem Gedanken, die Feier habe gar keine politische Bedeutung!!! In dieser Mahnung haben wir wieder

einen Beweis dafür, daß die offizielle Reaktion nicht unzweckmäßig vor dem Verschluß, die öffentliche Meinung in gräßlichster Weise zu täuschen und zu verwirren.

Die meisten gegnerischen Blätter haben die Mahnung des Überrepliks, in der That auch befolgt. Sie haben gelegen in der unverhülltesten Weise, um die Bedeutung der Feier einem blöden Philisternicht zu erkennen, kommen zu lassen. Die großartigste Theilnahme wurde als eine „geringsfügige“ hingestellt. Während vier 100.000 Arbeiter im Festzug marschierten, lag der Telegraph in alle Welt, es seien ihrer 15.000 gewesen.

Wir meinen, daß Bürgerhymn. hätte alle Ursache, sich eines politischen Schwundes zu erwehren, der daraus abstammt, ihm die Maifeier als politisch bedeutungslos erscheinen zu lassen. Beständig stellt die ordnungs-parteistische Presse ihm die „Gefahren“, welche die sozialdemokratische Bewegung für Staat und Gesellschaft mit sich bringt soll, in größter Beleuchtung dar; unangefestigt ist diese Presse darüber aus, dem Bürgerhymn begreiflich zu machen, daß alle Unternehmungen der Sozialdemokratie doch nur den „Umsatz“ bezwecken und daß es Pflicht aller sogenannten „staatsbehaltenden“ Elemente sei, die von dieser Seite drohenden Gefahren“ nicht zu unterschätzen, um sie erfolgreich bekämpfen zu können.

Streits und紛糾e an sich rückständlich ihres Charakters unbedeutende und völlig unpolitische Ereignisse auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung werden von der Ordnungspresse zu Ercheinungen von „hoher politischer Bedeutung“ aufgebaut. Und nun hat man zum Schutz der Gemüthsruhe des Bürgerhymn. das Mittel erfund, zu behaupten, politisch bedeutsam ist es, wenn Millionen Arbeiter in allen Kaiserstaaten am 1. Mai manifestieren für eine internationale wirtschaftlich-sociale Reform, welche die Lösung der Arbeiterfrage auf den Bahnen der organischen Entwicklung verbürgen soll. Wir trauen der Masse unserer „Bildeten“ wahrlich kein hohes Maß von sozialpolitischem Verständniß zu; aber dazu dient dies ihr Verständniß doch ausreichend, um sie ermuntern zu lassen, daß die Bewältigung der Maifeier im Sinne der „Norddeutschen Allgemeinen“ der tollste politische Huhnug ist, der erdacht werden kann. In Frankreich, Belgien, Italien &c. arbeitet der Anarchismus gegen die bürgerliche Gesellschaft mit der Propaganda des Thot, Schreden und Angst verbreitend. Unter Führung der Sozialdemokratie nahmen Millionen von Arbeitern am 1. Mai entschieden Stellung gegen den Anarchismus und seine Propaganda, indem sie öffentliche Gewalten und herrschende Klassen mahnen, zur Vermeidung des Gewaltkampfes die internationale Gesetzgebung wirken zu lassen. Und dieses großartige Unternehmen, dessen politische Bedeutung einzig in ihrer Art und bei weitem ist, nennt das offizielle Organ der preußisch-deutschen Regierung „politisch bedeutungslos“, nachdem dasselbe Organ wenige Tage zuvor dem Besuch, den der Kaiser dem Industrieönig Stumm abgestattet, eine sehr große „politische Bedeutung“ beigegeben und ähnlich dem Gedanken Ausdruck gegeben hatte, ein berürtiges Ereignis trage viel zum sozialen Frieden bei.

Englische Bourgeoisblätter haben sich anständiger und vernünftiger bei Beurtheilung der

Die soziale Stellung der Frau.

Die bereits sehr umfangreiche Literatur über dieses Thema hat durch eine Arbeit von F. R. v. Taxis-Siorosváni (Salzburg) einen recht beachtenswerten Beitrag erhalten. Sie beschäftigt sich speziell mit der Frage der Erringung der wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung der Frauen mit den Männern. Die Geschäftsfrau erörtert diese Frage in sehr interessanter Weise unter höchst wertvollen psychologischen und sozialen Gesichtspunkten. Folgen wir ihren Ausführungen:

Seit der großen Denter & Co. Will in seinem welschbonierten Buche „This Subjection of Women“ (Die Hörigkeit der Frau) für die Freiheit und Macht der Frauen eingetreten ist, sind die traumhaft dämmerten, dem langsame Erwachen aus diesem Schlaf ähnelnden Neigungen zu einer energischen sozialen Bewegung, die die leicht begleitenden Schriften zu einer selbständigen Literatur angewandten. Hervorragende Träger der Wissensart haben der Bewegung und Tätigkeit der Frauenfrage erste Förderung geschenkt. Physiologen, Phisiopathen, Nationalökonomien und Politiker sind eingewandt mit ihr bestätigt.

Wer die einschlägigen Schriften durchblättert, sieht auf die Wahrnehmung, daß die Zahl der Vertreter der freiherrlichen Bewegung der Frauenwelt sich zusehends vermehrt und daß während früher deren Gegner die Strebungen der Freiheitsvertröhnen der Gleichstellung der Geschlechter mit begreuer Grobheit und blödig Spott abzuspielen vermieden, indem sie dieselben schamlos „hünerbraune Schwärmeriet“ nannen, gegenwärtig diese sehr menig Schässig und Nachsicht erfordern. Für sie ist die Wissenschaft nicht mehr bestrebt und die moderne Gesellschaft die Berechtigung der in Mode stehenden sozialen Strömung immer mehr einzulehnen beginnt.

Die Frage, welche Stellung die Frau in Staat und Gesellschaft einzunehmen soll, damit sie ein gesund entwickeltes, gleichberechtigtes, tüchtiges Mitglied des sozialen Organismus werde, ihre Kräfte und Fähigkeiten voll und nach allen Seiten hin in Vollkommenheit treten lassen könne, bildet wohl eigentlich nur einen Zweig der alten Geiste und Herzen in jetzt wachsende Bewegung seitens allgemeiner sozialer Frage. Denn dort wie hier handelt es sich um Ablösung solcher Reformen in der Organisation der menschlichen Gesellschaft, daß an Stelle von Ausbeutung, Ausröhrung, Röhrung und Elend in manigfacher Form freies Menschenrecht und physische und ethische Gesundheit der Gesellschaft Platz greife.

Durch den Umstand jedoch, daß bei der Frauenfrage die am nächsten Vertheiligen, nämlich die Frauen, die Hälfte der menschlichen Gesellschaft bilden und ferner durch die Thalathäle, daß in der Frauenfrage Momente zu Tage treten, welche sie von allen anderen gesellschaftlichen Fragen unterscheiden, erscheint eine zweizige Behandlung dieser Frage gerechtfertigt und begründet.

Ein aufmerksam Studium der Weltgesellschaft lehrt uns, daß die Achtung und das Ansehen der Frau immer in demselben Maße zu, aber abgekommen haben, in welchem der Grad der Bildung und Kultur eines Volkes gestiegen oder gesunken ist.

Und in Übereinstimmung hiermit zeigt uns ein Blick auf die gegenwärtigen Zustände, daß je höher das Niveau der allgemeinen Bildung einer Nation, um so angesehener auch die Stellung ist, welche das Weib in der Gesellschaft einnimmt. Bei den wilden Völkern steht das Weib noch heute auf, je er untersten Stufe des rechtslosen Sklaven und Lastthiers des Knochenstaates überlegenen Mannes, welcher es, in den Epochen des Fortschritts der Zivilisation allgemein eingenommen hatte, und bei den halbgebildeten Völkern des Orients ist seine Stellung nur die etwas bessere eines Halb-Sklaven. Diese Thalathäle allein könnte ge-

nügen, um den Weg zu bezeichnen, auf welchem die Stellung der Frau voranzuschreiten, welche Haltung der denkende und wahrhaft gebildete Mann gegenüber den freiherrlichen Bestrebungen des Frauengeschlechts einzunehmen habe.

Aber obgleich für ein unbeschwertes Urtheil in der That nicht der leiseste Grund ersichtlich sein kann, warum das Prinzip der Gleichberechtigung, welches in unserer Zeit so allgemein anerkannt wird, nicht auch auf die weibliche Hälfte des Menschengeschlechts ausgedehnt werden sollte, findet sich trotzdem eine nicht unbedeutende Zahl von Leuten, welche die Erfüllung der Frauenfrage einfach leugnen und die Frauen-Emanzipation für ein Ding der Unmöglichkeit, der Unmöglichkeit erläutern. Sie behaupten rund und förmig, daß die Sichtung, welche die Frau jetzt und in allen Zeiten einzunehmen habe, durch ihren „Naturberuf“, der sie zur Mutter und Mutter bestimmte und auf die Thätigkeit im Hause und in der Kindererziehung beschränkt, auf's Klärste vorgesehnet sei. Was außerhalb des häuslichen Lebens vorgehe, liege jenseits des Kreises der weiblichen Wirklichkeit.

Die Grundzüge dieser Ansicht sind bei einem Theil ihrer Anhänger in einer mittelalterlichen ideologischen Pluralisterei zu suchen von der Würde der Frau, welche sie notwendig verlustig gehen müsse, sobald sie als Konkurrenz des Mannes in die Kette des öffentlichen Lebens trete; man darf diesem hohen Argument die Frage entgegenlegen, warum denn diese herren Väter des halben Zauberthors der Weiblichkeit es niemals mit der von ihnen gerichteten Würde der Frau unvereinbar finden, daß das Weib aus dem Vorteile als Tagelöhnerin oder Dienstmädel sich ihr hörte Broi erwirkt?

Bei dem andern Theil der Vertheiter dieser Ansichten liegt der Hauptsgrund darin, daß sie sich

Mästler benommen. Man lese, z. B., was der Bonner "Standard", das Hauptorgan der englischen Konservativen und des rechten Flügels der englischen Bourgeoisie in seiner Montagsnummer über die Mästler sagt:

"Das (durch den ruhigen Verlauf der Mästler geprägte) Vertrauen in eine friedliche Entwicklung der Dinge wird wesentlich bestätigt durch die beinahe ostentativ angenommene Haltung der Arbeiterklassen Europas mit Bezug auf die roheren und gewissenlosen Normen der sozialen Monarchie. Die staatliche Autorität hatte in England wie in anderen Ländern wertvolle und kräftige Unterstützung in den Arbeitern, die, wenn sie auch das Kapital bekämpfen, doch ebenso gut wie andere anständige Menschen die feigen Brüderchen der Dynamitarden und der Verfechter von geheimen Strengvorrichtungen verdammen. Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß die ehrlichen Arbeiter, welche die Besserung ihrer Lage erstreben, nicht mit jenen Menschen verwechselt werden."

So freisch! Aber solchen Verhüttungsgründen ist die deutsche Philisterpresse unzugänglich.

Wo alle Philister-Zeitungen sich in den gräßlichsten Unwahrheiten und Dummheiten über die Mästler ergehen, da darf selbstverständlich die "Baugewerks-Zeitung", das Organ der Innungophilister, nicht fehlen. Sie giebt sich triumphalistisch Mühe, "wichtig" zu sein, um ihren Lesern das schauderhafte Gedankenstroh, das sie bietet, einigermaßen verbaulich zu machen. Sie schreibt:

"Als Ziel der nächsten Bewegung würde der Achtstundentag genannt. Besser noch, man hätte gleich verrathen, wo Deutschland das Geld hernehmen soll, um mit der Achtstundenarbeit anderen Völkern gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben; aber das hat man nicht getan, man hat sich vielmehr mit solchen Phrasen behoffen: „Arbeite und arbeite, so ruf die Welt; bete kurz, denn Zeit ist Geld.“ Das Zeit-Geld ist, könnten die Herren Sozialdemokraten selbst etwas mehr berücksichtigen und zum Beten blicke ihnen doch bei dem Achtstundentag gewiß Zeit genug. Die Freiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiter sein.“ Auch der große Italiener Galilai mußte mit seinem Spruch „Und sie bewegt sich doch“ herhalten. „Mann der Arbeit, aufgewacht, und erkenne deine Macht; alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will.“ Die Sozialdemokraten sollen sich nur nicht mit ihrer Arbeit so groß thun; andere Menschen müssen mehr als acht Stunden arbeiten und die Macht liegt nicht bloss in der rohen Kraft. Das aber die Arbeiter so oft gefordert und noch öfter gedroht haben, die rohe Menschekraft anzuhalten um damit die Welt zum Stillstand zu bringen, hat sehr viel Veranlassung gegeben, Maschinen an Stelle von Menschenkraft einzuführen. „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.“ Ach, wie sehr sind diese schönen Worte gerade durch die Sozialdemokraten in den Schnürr getreten worden. Auch die Anarchisten in Paris aus den Revolutionsjahren des vorigen Jahrhunderts, im Jahre 1830, 1871 und der Februar, schreiben und schreiben diese Worte mit Vorliebe an alle öffentlichen Gebäude und begehen dann die größten Schandtaten. „Ringt nach der Macht, so habt Ihr das Recht“, diese unmoralische Sentenz läßt

ahnen, was uns passieren würde, wenn die Sozialdemokraten die Macht erhalten.“

Die "Baugewerks-Zeitung" hat offenbar ein unerschöpfliches Vertrauen zu ihrer Ansicht, ihre Leser seien unverzerrtlich unvissend und boretal. Sonst könnte sie denselben doch kaum zu überreden den Tendenz-Wußtum nicht bieten. Denn es dürfte unter den Lesern der "Baugewerks-Zeitung" doch welche geben, die ganz genau wissen, was die Maimanifestation bedeutet, die öffentlichen Gewalten zu mahnen, auf dem Wege der internationalen Vereinbarung die Arbeitszeit zu regeln und sonstige Bestimmungen zum Schutz des Arbeiters gegen übermäßige Ausbeutung zu treffen.

Keinem deutschen Arbeiter fällt es ein, für Deutschland allein den Achtstundentag zu fordern; im Gegenteil, gerade die sozialdemokratische Arbeiterschaft belont, daß ein einzelnes Land diese Reform nicht akzeptieren könne, ohne sich konkurrenzunfähig zu machen. Deshalb gerade soll die internationale Arbeiterschaftsgesetzgebung erfolgen. Das weiß bald jedes Arbeiterkind in Deutschland, nur die Weisen der "Baugewerks-Zeitung" wissen es nicht oder — wollen es nicht wissen, weil sie finden, daß Auflösung der Innungophilister nicht dienlich ist.

Was ist denn eigentlich um den Achtstundentag? Er wird gefordert für die Allgemeinheit, weil dies selbstredend sich an etwas Konkretes, Meßbares halten muß, und weil er tatsächlich schon existiert in Aufstellen, und auch in amerikanischen Staatsbetrieben. Schließlich urteilt darüber die "Frühsitzende Zeitung", ein großes kapitalistisches Organ, an welchem Leute sitzen, die gescheidter sind, als der Baugewerks-Zeitung-Ontel ist. Sie schreibt:

"Die Sozialdemokratie selbst ist sich nicht im Mindesten unschlüssig darüber, daß sie die Vier A nicht von heute auf morgen, sondern erst in allmäßiger Fortentwicklung unserer Sozialgesetzgebung erreichen kann, wie sie andererseits in dem Achtstundentag auch mit vollem Recht teineswegs den Schlussstein dieser Entwicklung erblickt. Die Achtstundenforderung ist also für sie lediglich die konkrete Formulierung eines Prinzips. Erstellt man aber in der Aussstellung dieses prinzipiellen Postulats der staatlichen Regulierung der Arbeitszeit ein gewidriges Vorgehen, dem man mit dem rigorosen Mittel des Polizeiverbots entgegenstehen müsse? Dann befänden sich die Polizei im schroffsten Widerspruch mit der bekannten Kaiserbotschaft, welche die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Allgemeinen in Aussicht stellte, im Widerspruch ferner mit unserer Arbeiterschutzgesetzgebung, welche wenigstens für die Arbeitszeit der Frauen und Kinder bereits eine, wenn auch ungenügende, gelegliche Regelung getroffen hat und mit der neuesten preußischen Vergesetznovelle, die in dem sakkatalen Einbrechen der Bergbehörden wenigstens einen embryonalen Ansatz zu einer gesetzlichen Fixierung der Arbeitszeit der männlichen Arbeiter enthält. Und glaubt etwa die Polizei, durch ihre Verbote die weitere Ausbreitung dieses Gedankens hinauszuhalten zu können? Das würde vor einer kaum begreiflichen Verlennung wirtschaftlicher Entwicklungsgesetze zeugen. Daß mit der Ausdehnung der maschinellen Produktionsweise, mit den unablässigen Fortschritten der Technik und der wachsenden Produktivität

der Arbeit eine Verschärfung der Arbeitszeit Hand in Hand gehen muß, wenn nicht die schon jetzt in so weitem Umfang vorhandenen sozialen Schäden in's Ungeheuer wachsen und zur Katastrophe führen sollen, das aber unter dem System der freien Konkurrenz die Herauslösung der Arbeitszeit nur durch staatliches Machtgebot erzielt werden kann — diese Erkenntnis ist heutzutage schon in Kreise gebrungen, bei denen man sich dessen verganzt langer Zeit noch nicht im Empfanten verfehlt hätte. In England, dem Mutterlande der Selbsthilfe, der Hochburg eines schönen und lobenswerthen, wie auch eines vergereten Freiheitsbegriffs, hat das Unterhaus am 22. März d. J. den Antrag auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages zwar abgelehnt, aber den 279 vereinenden standen 162 bejahende Stimmen gegenüber, ein Verhältnis, welches die überwende Kraft des Achtstundentages in diesem Lande in geradezu überwältigender Weise bestimmt. Lebhaftes zeigt sich, von anderen Ländern abgesehen, in Deutschland, wenn auch erst vereinzelt und in beschleidenem Maße."

So ein großes kapitalistisches Organ, welches der Welt ein und der Wahrheit die Ehre gibt. In welchem Bichte erscheinen diese Ausführungen gegenüber die des Meister-Organs? Faber, alberner. Wie erprobt sich an einem hochmütigen Gegenstand. In Boijoß-Sprüngen setzt der Baugewerks-Zeitung-Meister aber die große Frage hinweg, den Sozialdemokraten mit der Prise seiner "moralischen Sentenz" drohend. Was diesen Weltens passieren wird, wenn die Sozialdemokraten die Macht erhalten? Ach, Herr Felsch, fragen Sie lieber; was ihm nicht passieren würde; jedenfalls würde kein Mensch ihn ernst nehmen.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

• **Arbeitszeit.** In den Brunnens einer Schwedischen Biegelot sollte ein neues Rohr eingefestet werden. Als die beiden Arbeiter, Monteure Schwabe und Mauerhoffmann an, waren sich plötzlich oben Steinmäsen in solcher Menge, daß beide Arbeiter vollständig verschüttet wurden. Die Rettungsarbeiten wurden sofort begonnen. Nach achtstündigem Arbeiten wurde der Kopf des Schwaben freigelegt und nach weiteren vier Stunden war dieser gerettet und ohne wesentliche Verletzung. Dienstag früh gegen 2 Uhr war auch die Rettung des zweiten beendet, der von 19 Stunden verschüttet gewesen war. Wie sich nun herausstellt, waren beide zwischen Beiter und Mauer eingepreßt und dadurch merkmäler Weise nicht nur am Leben sondern auch fast ohne Verletzung geblieben.

• **Armut bedeutet Krankheit und frühen Tod.** Nach einer von dem Sozialaktivisten Caspar veranstalteten und in der "Statistik der Neuzeit" veröffentlichten Untersuchung sind von Tausend zu gleicher Zeit geborenen Menschen am Leben:

	Wohlhabende Ärzte	9
nach 5 Jahren noch	943	655
10 "	938	598
20 "	866	566
30 "	796	486
40 "	695	396
50 "	557	288
60 "	398	172
70 "	285	65
80 "	57	9

Derselbe Gewährsmann Hemerlitz dazu: "Die durchschnittliche Lebensdauer stellt sich darnach bei den Reichen auf 50, bei den Armen auf 32 Jahre. Der Rausch, der ein Kind auf dem weichen Polster des Reichen zur Welt kommen ließ, gab ihm also ein Geschenk von 18 Jahren Lebensdauer mehr, als auf den Weg, als dem auf dem Strohgraben der Bettlerin geborenen Kind. Das Missverhältnis würde noch größer sein, wenn man das Leben nicht häufig durch ein Übermaß der Genüsse das Leben selbst verkürzen."

• **Sozialdemokraten können nicht Innungsmeister werden.** Sie wollen dies in der Regel auch garnicht werden. Nun hat sich's in einem bestimmten Falle doch mal ereignet, daß ein sozialdemokratischer Gesinnung verdächtiger Handwerker aus irgend welchen praktischen Gründen einer Innung beitreten wollte. Ihm hat man behördlicherweise erklärt: Sozialdemokraten können nicht Innungsmeister werden." Diese sonderbare Auslegung der Gewerbeordnung hat der Bezirksausschuß in Oppeln, und zwar im Widerspruch mit dem Vertreter des öffentlichen Interesses, Regierungsrath Bosch, getroffen in einer klagensozialdemokratischen Webemeister gegen den Magistrat zu Neustadt O. Schles., welcher die betreffenden Webemeister, als nicht aufnahmefähig erklärte. Regierungsrath Bosch hatte ausgeführt, daß weder das Gesetz (die Gewerbeordnung), noch das Innungstatut eine Panhabe gewähren, um den Käfern die Aufnahme zu verweigern. Materie II hat Herr Bosch ja so recht. Aber die Innungsgesetzgebung soll ja ein Mittel gegen die Sozialdemokraten sein. Ergo: Hat die betreffende Behörde dieser Tendenz den Gesetzestatut, indem sie den Webemeister unter der mitgebrachten Motivierung abwies. Ein echt zünftischer-patriotischer Boykott.

• Bei der Bayerischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft gelangten im 1. Quartal 1892 zur Anzeige 424 Anfälle, und zwar: tot 9; über 13 Wochen 89 und unter 13 Wochen, also lediglich die Krankentafeln belastend 826. Es entfallen von den Anfällen auf den Monat Januar 180, Februar 117, März 177,

sich ihre Existenzmittel durch ihre selbstständige Thätigkeit zu erwerben und nicht mehr darauf angewiesen sei, das Brot ihres Gemahls und Gebüters zu essen, einerseits für die Männer eine höchst unliebsame Konkurrenz geschaffen würde, andererseits aber durch die ökonomische Selbstständigkeit der Frau die aus deren materieller Abhängigkeit vom Manne resultirende Geschlechtslaberei gebrochen würde. Daher erheben sich in den höheren Schichten der Gesellschaft nicht unzählige männliche Stimmen, welche über die Thatlache klagen, daß die niederen und wenig einträchtigen Berufstätigkeiten von den Frauen überchwemmt werden, bietet dies doch den Vortheil, daß hierdurch die Arbeitskräfte im Preise sinken. Nur sollen die Frauen es sich nicht bestimmen lassen, in die höheren und lukrativeren sozialen und amtlichen Stellungen der Männer einzudringen zu wollen, denn in diesen würde eine Verstärkung der Konkurrenz den Männern sehr unwillkommen sein.

Im Gegensatz zu diesen steht es Andere, welche sich auf ihre Aufgabefähigkeit und ihr liberaler Wohlwollen gegenüber den Frauenbewegung wenig zu Gute thun, und den Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragend, keine Erweiterung der Thätigkeits- und Erwerbsgebiete der unverheiratheten Frauen, verlangen. Sie beanspruchen die Zulassung der Frauen zum Studium an allen höheren Lehranstalten, insbesondere den Universitäten, deren viele in allen europäischen Kulturstädten (mit Ausnahme von Deutschland und Österreich) sich den Frauen nun auch wirklich in den letzten Dekaden eröffnet haben. Außer der Thätigkeit in den industriellen Erwerbszweigen und dem Bauhandwerk ist es hauptsächlich das Lehrlach, die ärztliche Praxis und der niedere Staatsdienst, welche sie den Frauen zugänglich gemacht sehen wollen. Aber nur den unverheiratheten, denn hinfällig der verheiratheten glauben auch die sozialdemokratischen Frauen und

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Künstler-Kopfe.

Das Wunder, welches uns die griechische Mythologie berichtet, daß aus dem gefallenen Haar des Zeus die Göttin Minerva entstanden, ist gar nichts gegen die Wunder, die ein echter Künstler-Kopf zu gebären vermag. „Es da fürzlich in Hannover in einer Versammlung des „Annungs-Ausschusses der vereinigten Handwerker-Innungen“ unter der Einwirkung künstlerischer Erziehung Meister Salze von geistigen Geburtswehen befallen worden.“ Und siehe da, der treibende Geist gab folgenden großen Gedanken:

„Nirgends ist in der Welt für die arbeitenden Klassen so viel geschehen, als in Deutschland; die Gehüllen und Gesellen verdienen weit mehr als in irgendwelcher früherer Zeit; aber es wird der jungen Jugend nicht mehr wie ehemals eingepackt fleißig und genügsam zu sein. Deshalb sind die arbeitenden Klassen — trotz der höheren Löhne — nicht im Stande, erhebliche Erspartnisse zu machen.“

Hoffentlich wird diese Wundergeburt zünftlerischen Geistes ein neues Bundes im Gefolge haben, nämlich das: daß nunmehr sämtliche ehrengesetzte Innungsmeister sich beeilen werden, mitzutun, was sie einmal als Gesellen bei Fleisch und Genossenschaft von ihrem Lohn sich erspart haben, um Meister werden zu können! Aber, daß nur die Nachbarschaft davon nichts hört, denn die weiß oft sehr genau, daß das Geld, welches jemandem zum Meisterwerden verholfen hat, nicht vom „Spannen“ herkommt. Wir kennen einen sehr propenholzen Innungsmeister, der sich mal in einer Berlauerburg brüstete: „Meine Selbstständigkeit verdanke ich meinen Ersparnissen, die ich als fleißiger Geselle gemacht habe.“ Anderer Tages ließ der Meister Frau das in der Zeitung und nun erhielt der Meister von der Frau Meisterin folgende Gardinenpredigt: „Du ehrbarer Wagner! Was hast du als Geselle erwartet? Kann ein Hunde hast du aus dem Leibe gehabt? Ich mit meinem Gelde, habe dich zum Meister gemacht Du Tropf, du willst die Gesellen mahnen fleißig, und spartan zu sein und trinst deine Frühstückspaten im Wirtshauses und verharrt nachts dein Geld im Kartenspiel. Lump, du elender!“

Die Gardinenpredigt dürfte auf gar manchen biederem Innungsmeister passen.

Unter Hannoverschen Parteigruppen, der „Vollstrecke“, hält dem Geistekind des Herrn Salze folgende Zuflucht:

„Endlich ist es heraus, in das erschöpfende Wort ausgesprochen, an welchen Ursachen es liegt, daß die deutschen Arbeiter sehr leiden und daher nicht im Stande sind, einen „Spannien“ für unverhohlene Ersparnisse zu errichten. Nicht die heutige Wirtschaftsordnung, der, zufolge, wie die Sozialdemokraten lehren, eine Minderzahl von Besitzenden auf Kosten des Arbeitsertrages des Arbeiters meist ein Leben herrlich und in Freuden führt, während die Arbeiter in ihrer Mehrzahl Noth leiden, hungrig müssen, ist schuld daran, daß die Arbeiter nicht im Stande sind, erhebliche Ersparnisse zu machen, sondern deren — Faulheit und verschwendende Lebenseweise.“

Nun wißt Ihr es, Arbeiter, woran es liegt, daß Ihr — trotz der höheren Löhne — nicht im Stande seid, erhebliche Ersparnisse zu machen! Zweit kennt Ihr die Ursache in Eurer Noth: Ihr seid nicht fleißig und genügsam genug. Werdet Ihr fleißiger und genügsamer sein, und Euren Kindern von Jugend an einprägen, daß sie ebenfalls fleißig und genügsam sind, dann wirdet Ihr sogar im Stande sein, erhebliche Ersparnisse zu machen! Ihr selbst tragt Schuld daran, daß es Euch so leicht geht und nicht, wie Ihr vielfach glaubt, die fleißigen und genügsamen Männer heranzubringen. Würdet Ihr diesen in Fleisch und Genossenschaft nahmen, dann würde alle Noth, alles Elend aus der Welt verschwinden und die „soziale Frage“ gelöst sein!“

Aber, nirgends in der ganzen Welt ist für Euch so viel geschehen, als gerade in Deutschland; die Gehüllen und Gesellen verdienen weit mehr, als in irgend

einer früheren Zeit, und trotzdem ield Ihr mit Eurer Lage unzufrieden. Habt Ihr denn ganz vergessen, in

welcher Weise für Euch durch den Schuß der nationalen Arbeit (Kornzölle usw.), durch die „Sozialreform“ u. für Euer Wohlgerüchte gefordert worden ist? Ihr hättest wirklich keine Urlaube, mit Eurer Lagg anzutreten zu sein, wenn Ihr nur „fleißiger“ und „genügsamer“ seid wolltet. Arbeitsgelegenheit bietet sich Euch ja bei „hohen Löhnen“ in Hülle und Fülle, wenn Ihr nur arbeiten wollt! Und werdet Ihr arbeitsunfähig, dann ist in jeder Beziehung für Euch in ausreichender Weise gesorgt! Nehmt Euch ein Beispiel an den Unternehmern, sie sind „fleißig“ und „genügsam“, deshalb bringen sie es auch zu etwas, können sie sich einen „erheblichen Spannien“ aufzuteilen! Es ist nicht wahr, daß, wie die Sozialdemokraten behaupten, der Arbeitgeber in den meisten Fällen nicht arbeitet, d. h. faul sei und einen verschwendenden Lebenswandl führe. Der Arbeitgeber ist äußerst „genügsam“ im Arbeiten, er ist „entbehrt“ die Arbeit am liebsten, damit Ihr nur Brotstiftung und Brot habt; dagegen ist er stets fleißig, giebt es sich die erdenklichste Mühe, wenn er sich darum handelt, die Dividenden den Pöbel zu erhalten. Sei es, daß er Euch Gelegenheit giebt, fleißiger zu sein, d. h. möglichst lange arbeiten zu können, sei es, daß er Euch an „Genügsamkeit“ gewöhnt, indem er Euch den Lohn fürzt!

Ihr werdet jetzt Euren Irrthum einsehen. Arbeiter, und in Sad und Ärche Abhöre ihun! Ihr werdet jetzt, nachdem Ihr die Urtheile Eurer Noth erkannt habt, „fleißiger“ und vor allen Dingen „genügsamer“ sein, Eure Bedürfnisse auf das Notwendigste einzuschränken, wie es Euch als Arbeitern gezeigt, habt Ihr keine zwei Nüsse, dann soll mit einem zufrieden und — Handel und Gewerbe werden wieder aufschlagen, nichts als eine Zufriedenheit herstellen? — wenigstens nach der Ansicht des Herrn Altmasters Salze.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Die Wiener Maurer- und Steinmeisterschulen richten am 5. Mai an die Baugewerkschulunternehmer ein Memorandum, in welchem sie eine Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr Abends und für freihändig und Besper je eine halbe Stunde fordern. Für den Fall, daß die Unternehmer diese Forderungen nicht bewilligen sollten, wird der Ausschuss sön mitlicher Bauarbeiter Niederösterreichs in Aussicht gestellt.

Die eventuelle Ausrichtung dieser Androhung in der gegenwärtigen Situation dürfte nicht unbedingt sein. Die geschäftliche Konjunktur ist eine der Arbeiter durchaus ungünstige, wenngleich die Inaugurationsfeier bedeutender Bauten in Wien und Umgebung bevorsteht. Soweit wir über die Organisation unserer dortigen Fachgenossen unterrichtet sind, ist dieselbe leider immer noch nicht stark genug, um solch entscheidenden Druck, wie es ein Generalstreik sämtlicher Bauarbeiter Niederösterreichs sein würde, mit einiger Sicherheit auf Erfolg thun zu können.

Die Masse der dortigen Bauarbeiter ist aber auch noch indifferenter im hohen Maße. Jedenfalls ist nicht zu übersehen, daß die Masse der italienischen Bauarbeiter, welche den Unternehmern zu Tausenden zu Verfügung stehen.

Unsere Wiener Kollegen mögen ihre Erklärungen wohl abwagen!

Internationale Gewerkschaftskongresse. In den Gewerkschaften der verschiedenen Länder kommt mehr und mehr die Erkenntnis zum Durchbruch, daß eine gewerkschaftliche Organisation ihren Zweck nicht mehr erfüllen kann, wenn sie in der Zwangsspitze des Nationalitätsprinzips stecken bleibt. Der Kapitalismus hat sich niemals auf die nationale Ausdehnung beauftraut — er war viel

früher international, als das Proletariat — er wechselt zu allen Zeiten das Vaterland, wie man ein Hemd wechselt, wo es Geld zu verbringen giebt, da ist mein Vaterland war von jener sein Wahlspruch; — und wenn der Bourgeois von „nationaler Arbeit“ spricht, dann meint er nur, daß er die Nation, die er gerade im Auge hat, mit besondere Gründlichkeit auszuplündern beabsichtigt. Der Arbeiter freilich darf nicht international sein, ist es aber zum Glück und wird es von Tag zu Tag immer mehr. Die Gewerkschaften bemühen sich um eine internationale Organisation, oder, wo die Gelege im Wege stehen, um eine internationale Verständigung. Der Pariser Kongress von 1889 gab den Anstoß für verschiedene solcher Verständigungsversuche. Und auch der Brüsseler Kongress förderte das Werk. Wie es scheint, wird der nächste internationale Kongress nach dieser Richtung hin eine noch hervorragendere Rolle spielen,

als die beiden vorhergehenden. Da Aussicht genommen sind bereits — allerdings nicht in direktem Zusammenhang mit dem allgemeinen Arbeiterkongress — internationale Konferenzen der Bergarbeiter, der Buchdrucker, der Hutmacher. Der Gedanke eines internationalen Hutmacherskongresses wurde von der Österreichischen Hutmacherschaft auf deren letzter Generalversammlung angeregt — die französischen Hutmacher haben die Idee mit Begeisterung angenommen, die Zustimmung der deutschen Hutmacher ist sicher, und so dürfte dieser Kongress unverzüglich zu Stande kommen. Belanntschaft haben die Hutmacher schon eine Art von internationaler Organisation, die allerdings der Vervollkommenung bedarf.

Internationaler Glasarbeiter-Kongress. Der Council der internationalen Glasarbeiterunion hat statutenmäßig beschlossen, einen internationalen Glasarbeiterkongress auf Dienstag, den 5. Juli 1892 und folgende Tage nach London einzuberufen. Die jungen Gewerkschaften oder Vereine, welche stimmberechtigt auf dem Kongress sein wollen, müssen den jährlichen Beitrag 35 Gulden jedes Mitglied, welches zur Besteitung der Verwaltungskosten dienst, vor dem 1. Juni einzufinden. Ferner müssen alle Vorschläge oder Gegenstände, welche auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, sobald als möglich eingefandt werden. Wir hoffen, daß der diesjährige Kongress von den kontinentalen Arbeitsteilungen gut berichtet wird und ernsthafte Versuche gemacht werden, die für die Glashandwerke so nothwendige internationale Vereinigung der Glasarbeiter aller Länder auf eine gefundene Grundlage zu stellen.

Das Votaf, in welchem der Kongress abgehalten wird und die Tagesordnung feststehen werden, später bekannt gemacht.

Alle Briefe sind zu senden an: Mr. Alfred Greenwood, 4 Wester Street, Castleford, Northshire, England. Die Arbeiterschriften werden erachtet, von Obigem Notiz zu nehmen.

Die mittelalterlichen Streitigkeiten zwischen den verstaatlichten Zünften sind in späterer Zeit durchaus nicht erloschen, was der folgende aus London gemeldete Vorfall beweist: „Der Aufstand der 20000 Machinenbauer, am Ende und Berlin, welcher schon 12 Wochen dauerte und den Arbeitern 180000 Pf. Sterl an entgangenen Löhnen kostet hat, richtet sich durchaus nicht allein gegen die Unternehmer. Der eigentliche Streitpunkt steht doch darum, daß der Gewerbeverein der Machinenbauer sich nicht mit dem Gewerbeverein der Plumber's Bleiarbeiter verständigen kann, welche Arbeit den einen Gewerbeverein gehört und welche dem anderen. Es ist seltsam, daß die Arbeiterkolonial für die Lösung solcher „Frage“ noch Ofer bringt.“

In Cardiff, England, wo außergewöhnlich bedeutende Brüder auszuüben sind, scheinen einige Differenzen zwischen den Arbeitern und Unternehmern stark ausgebrochen zu sein. Darauf läßt wenigstens die Nachricht schließen, daß 15 dortige Bauunternehmer sich nach Belgien begeben haben, um dort Arbeiter anzuwerben.

Bau-Fanatiker.

Solche sonderbare Heilige hat es zu allen Zeiten gegeben; immer fanden sich ihrer unter Machthabern und ihren servilen Kreaturen. Noch gibt es genug Dantina-

der Despote, welche unkundige Verschwendungen menschlicher Arbeitskraft aufzuweisen. So z. B. die Pyramiden in Ägypten, in welchen ein verschlissenes Volk die Verantwortung eines Elends auf uns gebracht hat. Das Volk mußte froh haben, um den Einen seiner Herrscher zu genügen.

„Weld Glüd“ wird Männer sagen, „dass die Reiten hinter uns liegen!“ Ja wohl! Die Bau-Fanatiker sind gebürtige Gegner, die in Berlin ihr Unwesen. Ein Konkurrenz sogenannter „patriotischer“ Männer hat endete, daß das dortige Königliche Schloß seine „feindliche“ Umgebung habe. Um sie „feindliche“ zu gestalten, projektierten die „Patrioten“ den Abriss einer ganzen Reihe Häuser, um dort einen See und hübsche Gartenanlagen zu schaffen, daran das Auge der Schlossbewohner sich erfreuen möge. Das kostet natürlich Geld, und um das aufzubringen, will man all dem bekannten Mittel, die Dummen zu rufen, greifen, nämlich ein Votaf erzielen. Das Projekt hat schon gewaltsam Streit in der Presse abgelegt. Und wer es einen unbefriedigten, logischen Unsan-

nenn, der hat ganz recht. Mit Recht weist die „Böhmische Zeitung“ darauf hin, daß die Bau-Fanatiker und die Entwicklung theatricalen Brutes der Zeit und dem Charakter des Volkes widersprechen. Mit ernsteren Ausgaben beschäftigt sich Kunst, Wissenschaft, Gewerbe, als mit der wunderlichen Umwandlung von Straßen und Plätzen, die dem hauptstädtischen Handel und Wandel und der Plebe des Wohlstandes und der Kultur gewidmet sind, in Gärten und Seen, die allenfalls das Auge ergönnen können. Niemand erhebt Einwendungen, wenn alte Bauwerke niedergelegt, neue Schranken geschaffen werden, um die Verstärkung des wachsenden Verkehrs zu erleichtern. Niemand steht sich an der Errichtung großer Museen, die gemeinnützigen Zwecken dienen. Überall, wo ein dingendes, östliches Bedürfnis erweckt ist, mangelt es an jeglichem Vorwurf von Bauwirth. Aber vandaleische Zerstörungen und phantastische Neuklidungen, nur um eine Raune, einen plogischen Einsatz mühsiger Grabläufe durchzuführen, nur um einen Wunsch, der erst erregt werden soll, zu erfüllen, verleiht das Gefühl des Bürgerthums um so empfindlicher, je härter ist der Zwang zur Staatlichkeit auf den wichtigsten Gebieten des Staatslebens und in wirtschaftlichen Dasein der meisten Steuerzahler betrifft.

Haben die Projektentwürfe nicht bedacht, daß sie Vergleiche mit den Zeiten des Romischen Kaiserreichs zu ziehen herausfordern? Die Bauwirth, gießt in der Errichtung nüchterner Brunnbauten, ist immer ein hervorstehender Zug des Böhmischen gewesen. „Bei diesen Bauten“ — sagt der Historiker Bülow — „kommt es nicht so sehr darauf an, daß sie Nutzen bringen, als daß sie tollso, glänzend, prächtig seien, und ich so speziell als möglich auf den Hörer selbst zurückziehen, Siegesdenkmäler, gewaltige Grabmäler, gewaltige Paläste, in denen das Gold und das Silber verschwendet ist, an denen Tausende von Menschen gearbeitet, auf die Millionen Geldes verwendet werden sind. Ist ein solider Bau einmal auch von Nutzen, so ist dies doch mehr als fälschlich der Fall, und der Nutzen wird meistens noch so weit man ihn allenfalls angeben wollte, sehr problematisch, wie wir ein leuchtendes Beispiel in dem von Claudius erbauten Abzugskanal des Fuciner Sees haben.“ Ähnlich wie die Claudier haben auch die Jäger des Jahrhunderts, die Bonapartes, Riesenbauten aufgeführt und durch äußeren Glanz zu blendend gemacht.

Nur wer mit der Geschichte unbefriedigt ist, könnte den Platz bestimmen, in der Nähe des Schlosses einen See anlegen, damit die Herrscherfamilie von der Höhe ihres Heims zu Wasser nach Potsdam oder Göttingen reisen könne. Wer mit der Vergangenheit vertraut ist, müßte sich bei diesem Gedanken unwillkürlich erinnern, wie unter der Regierung Nero's ähnliche Pläne zur Ausführung gelangten. „Das goldene Haus“ — berichtet Biedemeier — war weniger ein Haus, als eine weitläufige Parkanlage, wo jedes Bedürfnis eines Großen befriedigt werden konnte ... Hügel und Thal, Wald und Wiese, Saatfelder und Weinplantagen, Gehege für schmale und wilde Thiere, Springbrunnen, ja selbst ein See von solcher Größe, daß darauf Flotten manövriert konnten, schien nicht? Um den See das Ansehen eines Meeres zu verleihen, wurde er gruppenweise mit Häusern umbaut, welche Städte vorstellen sollten, mit Seewasser gefüllt und mit Meerungebenen bebaut. Wie weiß sind die Phantasien der heutigen Streber von ähnlichen Verirrungen noch entfernt? Unter Nero brauchte man wenigstens nicht ein Bauwerk, wie Schinkel's Bau-

Academie, niedergeschreien. „Um dem See das Ansehen eines Meeres zu verleihen, wurde er gruppenweise mit Häusern umbaut, welche Städte vorstellen sollten, mit Seewasser gefüllt und mit Meerungebenen bebaut. Wie weiß sind die Phantasien der heutigen Streber von ähnlichen Verirrungen noch entfernt? Unter Nero brauchte man wenigstens nicht ein Bauwerk, wie Schinkel's Bau-

Academie, niedergeschreien. Die Nation steht im Beginne einer Periode der Bauwirth, wenn die gegenwärtigen Pläne nicht unterdrückt werden. Gelangen sie zur Ausführung, dann wird Jahr für Jahr ein Projekt folgen, das an Ungeheuerlichkeit und kostspieligkeit das vorige übertrifft. Wohin aber die Verschwendungsstürme führt, das hat Tacitus mit ehemaligem Griffel verzeichnet. Nero ließ aus ihm, durchsichtigem lappadizischem Stein einen Tempel bauen, der, auch wenn er ganz geschlossen war, ein mögliches Licht durchließ. Um dieses Haus würdig zu schmücken, wurde Italien geplündert, wurden die Provinzen zu Grunde gerichtet; die Münzen wurden verschleift und dennoch wollte das Geld nicht reichen. Die Erweiterung von Nero's Residenz, die Herstellung eines ländlichen fröhlichen und städtischen Vereinigens verhindert werden, die Ausführung dieses Projektes zugunsten der heutigen Streber ein.“

Sowei ist jetzt die patriarchalische Verrücktheit bereits, daß ein Berliner konservativer Blatt, welches in Hoffmann sehr beliebt ist, sich erfreut, den Arbeitern Deutschlands freiwilligen Freiwilligen Friedenstient im Interesse des Schloßherrensprojektes zugunsten. „Jeder Arbeiter arbeite eine Stunde für den Kaiser!“ Gedacht ist die Ausführung dieses unerhörten Plänes, in der Weise, daß an einem bestimmten Tage alle deutschen Arbeiter den

Von für eine Stunde Arbeit „also durchschnittlich 50 Minuten“, für das Deutliche abgelebt werden. Der Berichterstatter des Vorschlags meint am Schluß: „Möchte der Gedanke „Eine Stunde Arbeit für Kaiser Wilhelm“ weitere Verbreitung und Förderung finden; wir sind überzeugt, und das ist auch die Meinung der Arbeiter, daß kein Sozialdemokrat sich ausschließen.“ (!)

Ein Kommentar zu diesem lächerlichen Wahnsinn, der aller gouvernemental Sozialreformen blutig hohn spricht, ist wohl kaum nötig. Es hält schwer, in diesem Falle eine vernünftige Satire nicht zu schreiben.

Der Bauhausansatz in Berlin macht sich auch tatsächlich im Gebiet bemerkbar. Einige Kirchen sind im Bau begriffen und ihrer sechs sollen nochstens noch gebaut werden. Man begründet diese Bauten mit dem „religiösen Bedürfnis“ und gibt Millionen dafür hin; seit vier Jahren allein sind 15 Millionen für Kirchenbau verwendet worden. In drei Jahren werden – seit 1888 – in Berlin 24 neue Kirchen fertig sein!!! Daß kommt der Bau der „Gedächtniskirche“ für Kaiser Wilhelm I., welcher nahezu zwei Millionen kosten soll, die „ausnahmengespendet“ werden.

In welch hohem Maße liegen sich mit diesen Millionen vernünftige Projekte auf dem Gebiet der Wohnungsforschung realisieren!

Man vergleiche mit den Bausbauteilen das sogenannte „Eigenheim“ für Arbeiter, das vorstüchlich geschildert haben, diese famose Erfindung zur Lösung der „Arbeiterwohnungsfrage“.

Spekulativen und profitstüchlichen Unternehmern sind natürlich immer mit von der Partie. Ihnen ist es gleich, ob sie elendem Servitismus oder dem praktischen Bedürfnis dienen, ob sie „patriotische“ Luxusbauten, Kirchen, Kaiserzeit oder Buchthäuser ausführen, sofern sie nur dabei verdienen. Aber dem denkenden, sozialpolitisch gebildeten Arbeiter ist das nicht gleichgültig. Ausbrechende und gut gelohnte Arbeit an Bauten, die dem praktischen Bedürfnis dienen, und woran zugleich die Kunst sich bewähren kann, sind für ihn ein besseres Gradmesser rücksichtlich der Bedingungen seiner Existenz unter der Herrschaft des Kapitalismus, als die Ausgebüten der geschädigten Bauwirtschaft, deren Kosten schließlich doch das Volk zu tragen hat, ohne daß ihm der geringste materielle Vorteil daraus erwacht.

Die Kartellverträge.

Nachstehend unterbreiten wir den Zentralorganisationen einen Entwurf für die festzulegenden Normen bei Durchführung der vom Halberstädter Kongress empfohlenen Kartellverträge. Wir bezeichnen nicht, daß in den einzelnen Industriegruppen wesentlich andere Bestimmungen notwendig sein werden und haben deshalb eine Gruppe ausgewählt, bei der wir nach unserer Kenntnis der Lage die Durchführung der nachstehenden Bestimmungen für möglich halten. Im Allgemeinen dürfen die Grundlage dieses Entwurfs jedoch für alle Industriegruppen akzeptabel sein. Wir hoffen, daß die von uns gemachten Vorschläge eine eingehende Erörterung in den Organisationen erzielen und daß die Beiträge in möglichst kurzer Zeit zur Durchführung gelangen.

Kartell der deutschen Holzarbeiterorganisationen.

Um die Einzelorganisationen in ihrer Widerstandsfähigkeit zu stärken, schließen die betreffenden Gewerkschaftsorganisationen der Holzindustrie als: Bildhauer, Böttcher, Blasenmacher, Drechsler, Glaser, Holzarbeiter (Holzarbeiter), Messinstrumentenmacher, Stellmacher, Tapetierer und Tischler folgenden Vertrag:

I. Unterschriftung bei Streit.

Sofern in einem der zum Kartell vereinigten Gewerbe Streits ausbrechen, deren Kosten durch die betreffenden Organisation unter Berücksichtigung ihrer anderweitigen Verpflichtungen nicht allein aufzubrachten werden können, verpflichten sich die anderen zum Kartell gehörenden Organisationen, zur Unterstützung mit beizutragen. Dies kann geschehen durch Überweisung nicht zurück zu zahlender Beträge oder durch Gewährung von Darlehen. Die zur Verfügung gestellten Beträge sind an die Zentralleitung der vom Streit betroffenen Organisation zu senden und hat auch diese den Entschluß zu treffen, wenn er zu beendigen ist.

Es muß nach Möglichkeit vermieden werden, daß Gleichheit in mehreren zum Kartell gehörenden Organisationen eintrete. Ist dies jedoch unter Umständen unvermeidlich, so sollen, wenn die betreffenden Organisationen die Kosten nicht selbst aufbringen können, die nicht direkt am Streit beteiligten Mitglieder aller zum Kartell gehörenden Organisationen einen Extrabeitrag zur Deckung der Streitkosten leisten. Die Höhe dieses Beitrages wird von der Versammlung der Mitglieder der einzelnen Organisationen für jeden Ort besonders bestimmt. Die so eingehenden Beiträge sind nicht direkt an die Streitenden, sondern an die Zentralverwaltung der vom Streit betroffenen Organisation zu senden. Diese hat die eingehenden Beiträge allwöchentlich im Fachorgan anquitieren.

In derselben Weise können auch die Ausstände anderer organisierter Arbeiter, die nicht zum Kartell gehören, unterstellt werden.

Tritt ein Ausstand ein, an dem Mitglieder mehrerer zum Kartell gehörende Organisationen beteiligt sind, wie dies bei dem Zusammenarbeiten in einem Fabrikbetrieb möglich ist, so hat die Organisation, welche die Leitung des Ausstandes übernimmt, auch den Mitgliedern der anderen Organisationen die Streitunterstützung in der für den Fall festgelegten Höhe zu zahlen und die verauslagten Beiträge von den betreffenden Organisationen einzuziehen, sofern diese sich von vornehereit mit dieser Maßnahme einverstanden erklärt hat.

Zur Ansammlung eines festen Streifonds zahlen die Mitglieder aller zum Kartell gehörenden Organisationen pro Woche 5 & in eine gemeinsame Kasse. Die Verwaltung dieser Kasse übernimmt die Kartell-Leitung.

Dieser gemeinsame Fonds wird jedoch nicht eher in Angriff genommen, als bis er eine solche Höhe erreicht

hat, daß pro Mitglied vier zum Kartell vereinigten Organisationen 1,- vorhanden ist.

Kommen in einer Organisation Ausstände vor, an denen insgesamt nur bis 1,- der Mitglieder der betreffenden Organisation beteiligt ist, so werden die Kosten dieser Ausstände von der Organisation selbst gedeckt.

Eine Ausnahme vor dieser Bestimmung ist unter Zustimmung der Centralvorstände der zum Kartell gehörenden Organisationen statthaft.

Aus dem gemeinsamen Fonds wird vom ersten Tage des Ausstandes für jeden Streitenden, welchen die betreffende Organisation über 1,- der Mitgliederzahl hat, pro Woche ein Streitzuschuß von 1,- gezahlt.

Bei Zustimmung der beteiligten Centralvorstände kann dieselbe Unterstützung auch an andere im Ausstand befindliche organisierte Arbeiter, resp. die Zentralleitung der betreffenden Organisation gezaubert werden. Werden von mehreren zum Kartell gehörenden Organisationen gleichzeitig Angriffsstreiks in Aussicht genommen, die nicht aus eigenen Mitteln der Organisation geführt werden können, so haben die Centralvorstände der kartellirten Organisationen darüber zu entscheiden, welche Organisation den Streik vorläufig noch hinauszchieben soll.

Aus diesem Grunde ist von den Centralvorständen über jeden in Aussicht genommene Angriffsstreik der Kartell-Leitung rechtzeitige Mitteilung zu machen.

Die Centralvorstände verpflichten sich, die Schadensfälle bei Angriffen wie Abwehrstreiks genau zu prüfen und dann ihrer Zustimmung zur Infanterie des Ausstandes zu geben, wenn genügende Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Desgleichen sind in allen Organisationen Streitreglements einzuführen, die in erster Linie die Zweigorganisationen verpflichten, keinen Ausstand zu unternehmen, bevor nicht Eingangsversuche mit den Arbeitgebern ange stellt wurden und bevor nicht der Arbeitgeber ange stellt wurde, und bevor nicht der Centralvorstand die Einwilligung zum Ausstand gegeben hat. Zur Prüfung, ob ein Ausstand Aussicht auf Erfolg bietet, empfiehlt es sich, ein Gutachten der Vertraulandsleute oder der Gewerkschaftskommission des Ausstandsortes einzuhören. Um eine Beschränkung dieser Reitererstattung zu ermöglichen, sind die Zweigvereine auszuweisen, die betreffenden Kommissionen zu veranlassen, das Gutachten gleichzeitig mit der Streitmeldung zu geben, doch muss dieses, um jede Beeinflussung zu verhindern, von dem Vertraulandsmann oder der Kommission direkt an den Centralvorstand der betreffenden Organisation gesandt werden.

Bei dem Ausbruch eines jeden Ausstandes ist von dem Centralvorstand der betreffenden Organisation unverzüglich ein Bericht an die Generalkommission einzudienen.

Von der lotalen Leitung des Ausstandes ist allmählich auf hierzu bestimmten Schemata ein Bericht über die Vorgänge am Orte an den Centralvorstand einzudienen. Nur bei Annahme dieser Vorrichtung wird Unterstützung gewährt.

Den am-Orte des Ausstandes befindlichen arbeitenden Mitgliedern der Berufsorganisation ist aufzuweisen, daß sie, als direkt Beteiligte, einen regelmäßigeren höheren Extraarbeitrag pro Woche während der Dauer des Ausstandes zahlen. Bei Beendigung des Ausstandes ist von dem Centralvorstand ein Bericht über Dauer und Resultat des Ausstandes, Zahl der beteiligten Personen und Höhe der ausgegebenen Summe an die Generalkommission zwecks Führung der Statistik einzutragen.

II. Reiseunterstützung, Herbergen und Arbeitsnachweise.

Die reisenden Mitglieder der einzelnen Berufsorganisationen erhalten in allen Orten, in denen eine Verwaltungsstelle der zum Kartell vereinigten Centralvereine besteht, Reisegerecht in der in der Berufsorganisation üblichen Höhe entsprechend den jeweiligen statutarischen Bestimmungen ausbezahlt. Die Auszahlung des Reisegerechts erfolgt, sofern auf Wunsch der beteiligten Mitglieder von der Kartell-Leitung nicht anders bestimmt wird, in allen Orten nur an einer Stelle und wird, wo angängig, der Verwaltungsstelle des Tischlerverbandes übertragen.

Zur Kontrolle der gezahlten Reisegerechte werden Kontobücher eingeführt, die in den einzelnen Organisationen verbindlich sind und die Verhältnisse über die Höhe der Unterstützung, die Zeit, in der ein Mitglied zum Bezug der Unterstützung berechtigt, sowie die Zeitdauer, resp. den Maximalbetrag, bis zu dem die Reisegerecht gehandelt wird, im Vordruck enthalten.

Die Kontobücher werden von den Verwaltungsstellen Schlüsse eines jeden Quartals an die Centralverwaltung der Berufsorganisation eingesandt und erfolgt alsdann von dieser die Einziehung des verauslagten Beitrages von den anderen Organisationen.

Den Verwaltungsstellen, resp. Vertraulandsleuten werden Tabellen, enthaltend die Bestimmungen über die Geschenkgewährung, in den einzelnen Organisationen aufgestellt.

Die Adressenverzeichnisse werden für alle zum Kartell gehörenden Organisationen gemeinsam zusammengestellt. In den Verzeichnissen ist die Stelle, an welcher das Reisegerecht in den einzelnen Orten ausbezahlt wird, anzugeben.

Die Verwaltungsstellen der Organisationen sind zu ersuchen, die Herberge für die verwandten Berufsangehörige an einer Stelle zu verlegen. Dagegen sind die Arbeitsnachweise, sofern nicht in den einzelnen Berufen augenblicklich nicht zu befürchtende Hindernisse dem entgegenstehen, in einzelnen Orten gemeinsam einzurichten und zu verwalten.

Die Verwaltungsstellen des Tischlerverbandes haben unverzüglich Schritte in dieser Richtung zu unternehmen.

III. Agitation.

Die einzelnen Organisationen und Verwaltungsstellen haben nach wie vor die Verpflichtung, in ihren Kreisen für die Ausbreitung der Organisation thätig zu sein.

Sofern jedoch eine größere Agitationssphäre unternommen wird, oder zur Heranziehung der außerhalb

der Organisation stehenden Berufsangehörigen Flugblätter zur Verbreitung gelangen sollen, sind dahin gehende Anordnungen nur durch die Kartell-Leitung zu treffen.

Bei Auswendung von Agitatorien ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieselben abwechselnd den einzelnen Berufen entnommen werden.

Von jeder geplanten größeren Agitationssphäre hat die Kartell-Leitung den einzelnen Organisationen Mittheilung zu machen, und sind die verpflichtet, anzugeben, welche Orte für den eigenen Beruf besonders berücksichtigt sind, oder noch mit in den Kreis der Agitation gefügt werden sollen.

Die Kosten für die Agitation werden prozentual nach der Mitgliederzahl von den kartellirten Organisationen getragen. Die Berechnung erfolgt am Quartals schluß mit den anderen zu verrechnenden Kosten.

IV. Statistik.

Alljährlich werden von der Kartell-Leitung statistische Aufnahmen für alle Zweige der Holzindustrie veranstaltet.

Die statistischen Bogen sind von der Kartell-Leitung auszuarbeiten und von den Centralvorständen auf die für den einzelnen Beruf Bedeutung habenden Fragen zu ergänzen.

Die so eventuell für jeden Beruf fertig zu stellen Bogen sind den Centralvorständen in entsprechender Anzahl zu überlassen. Die Vorstände haben für die Verbindung und Einziehung der Bogen zu sorgen und die Zusammenstellung der für den Beruf gewonnenen Resultate zu machen. In jedem Orte sind außer der für jeden Beruf notwendigen Kommission auch solche bestehend aus je einem Vertreter der am Orte befindlichen zum Kartell gehörenden Organisationen zu bilden. Diese Kommissionen sind bei der Zusammenstellung der Statistik in den einzelnen Berufen zu Rathe zu ziehen. Ferner haben sie auf einen von der Kartell-Leitung an den Vorständen der Kommission zu liefernden Schema die am Orte für die einzelnen Berufe gewonnenen Resultate zusammenzustellen und der Kartell-Leitung zu übermitteln. Diese hat die so übermittelten gewonnenen Resultate zu einer allgemeinen Statistik über die Lage der Arbeiter der Holzindustrie zusammenzustellen und in Broschürenform zu veröffentlichen.

Die einzelnen Organisationen können dieser Broschüre Übersichten über die Lage im Berufe in Tabellenform anhängen, haben jedoch diese Tabellen selbst auszuarbeiten.

Die Kartell-Leitung hat für die Zusammenstellung, sowie zur Erledigung der notwendigen Vorarbeiten, geeignete Helfer heranzuziehen, ohne daß es absolut erforderlich ist, daß die einzelnen Berufe hierbei besonders berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Statistik sind unmittelbar nach der Zusammenstellung der Generalkommission zu unterbreiten, um von dieser für weitere Ausarbeitung einer allgemeinen Statistik Verwendung zu finden.

Die entstehenden Kosten für die statistischen Aufnahmen sind in gleicher Weise wie die anderen gemeinen Ausgaben von den Berufsorganisationen zu tragen und von der Kartell-Leitung zu verrechnen.

Die statistischen Aufnahmen sind in der nächsten Zeit nur auf möglichst wenig, die allgemeine Lage der Industrie kennzeichnende Fragen zu beschränken.

V. Fachorgan.

Für alle zum Kartell gehörenden Organisationen wird ein gemeinsames Fachorgan eingerichtet.

Als solches wird die in Hamburg erscheinende „Neue Tischler-Zeitung“, die, nach Annahme dieses Vertrages seitens der einzelnen Organisationen, den Namen „Fachzeitung für die Arbeiter der Holzindustrie“ erhält, anerkannt.

Das Organ erscheint vorläufig in acht tägigen Lieferungen, in dem bisherigen Format (achtzig) und wird von dem Verlag den einzelnen Organisationen zum Preise der Herstellungskosten überlassen.

Das Organ wird in allen zum Kartell vereinigten Organisationen auf Vereinstosten obligatorisch eingeführt.

Den einzelnen Centralvorständen wird für ihre Publikationen ein Raum, der in der Regel eine Spalte nicht überschreiten soll, eingeräumt. Der Redaktion steht es überlassen, diesen Raum für eine Organisation auszubilden, sofern eine andere den ihrigen nicht ausfüllt.

Die Veröffentlichung vor Berücksichtigung der statthaften Verhandlung ist nicht nötig. Annoncen dürfen nur in einer getrennten Beilage Aufnahme finden, sofern nicht in besonderen Fällen der vorhandene Raum in der Zeitung ein Anderes gefüllt.

Über die Vergrößerung des Blattes, resp. östliches Erstchein, entscheidet der Kongress der Holzarbeiter.

Die für die einzelnen Berufe existierenden Fachblätter stehen, sobald es angängig, das Erstchein ein. Die Frist für das Eingehen der genannten Blätter bestimmt der Kongress, resp. die Generalversammlung der einzelnen Organisationen.

VI. Aufnahme von Mitgliedern verwandter Berufsorganisationen.

Wenn ein Mitglied einer zum Kartell gehörenden Organisation an einem Orte in Beschäftigung tritt, in dem keine Verwaltungsstelle der eigenen Organisation besteht, so tritt es ohne Weiteres in die eventuell am Orte befindliche Verwaltungsstelle einer anderen Berufsorganisation ein.

Diese Mitglieder zahlen während der Dauer des Aufenthaltes in solchen Orten den Beitrag der Organisation, welche sie sich nunmehr angegeschlossen haben, und stehen ihnen dieselben Rechte und Pflichten zu wie den anderen Mitgliedern. Sie behalten ihr bisheriges Mitgliedsbuch und werden die gezahlten Beiträge durch Einleben der Muster der Organisation; welche die Beiträge entgegennimmt, quittiert.

Sofern einzelne Organisationen ihren Mitgliedern höhere Leistungen garantieren und der Bezug dieser Leistungen an eine Kartenzeit gebunden ist, so wird diese durch den Uebertritt in eine andere Organisation

unterbrochen. Die Karnevalzeit wird in diesem Falle von dem Tage ab weiter gerechnet, an welchem das betreffende Mitglied wieder zur Verbandsorganisation übertritt und deren höhere Beiträge bezahlt.

Das Führen von Einzelmitsgliedern in Orten, in denen eine Zahlstelle einer zum Kartell gehörenden Organisation besteht, ist unzulässig.

Auf der Reise erhalten die erwähnten Mitglieder die Reiseunterstützung, welche sie nach den statutarischen Bestimmungen ihrer Organisation beanspruchen können. Von dieser Norm kann abweichen werden, sobald sich aus dem Verhalten des betreffenden Mitgliedes ergibt, daß es in gewinnstüchtiger Absicht handelt.

VII. Kongress und Generalversammlungen

Die Kartell-Leitung ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen Holzarbeiterkongress einzuberufen.

Gleichzeitig mit diesem Kongress und in denselben Orte finden die Generalversammlungen der einzelnen zum Kartell gehörenden Organisationen statt.

Der Kongress wird aus den Vertretern, welche von den einzelnen Organisationen zur Generalversammlung gesandt werden, gebildet.

Die Zahl der Vertreter auf dem Kongress richtet sich vorläufig nach den diesbezüglichen Bestimmungen der Statuten der Einzelorganisationen.

Ausgabe des Kongresses ist, den Kartell-Bertrag festzugeben, resp. zu ändern, sowie alle damit zusammenhängenden Bestimmungen zu treffen.

VIII. Verwaltung.

Die Ausführung der vorstehend gegebenen Bestimmungen wird dem Vorstande des Tischlerverbandes übertragen. Am Orte des eigenen kleinen Verbandes sind von den einzelnen Organisationen Bertrauensmänner zu ernennen, die bei allen das Kartell beruhenden Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen sind.

Diese Bertrauensmänner haben mit dem Vorstande ihrer Organisation regen Verkehr zu unterhalten. In den Sitzungen der Kartell-Leitung haben sie allgemein nur berathende Stimmen und sind alle wichtigen Angelegenheiten der einzelnen Vorständen zur Einschätzung zu unterbreiten. Nur wenn es sich um Sachen handelt, die unverzüglich Entscheidung finden müssen, steht den Bertrauensmännern ein Entscheidungsberecht zu.

Eine direkte regelmäßige Beitragsleistung der einzelnen Organisationen an die Kartell-Leitung findet nicht statt. Die für die Verwaltung notwendigen Ausgaben werden von der Kartell-Leitung prozentual auf die kartellierten Organisationen verteilt und am Quartalschluss mit den anderen zur Berechnung kommenden Beträgen erhoben.

Dieser Kartell-Bertrag ist den Statuten der einzelnen Organisationen beizufügen.

Der erste Holzarbeiterkongress findet im Frühjahr 1893 statt und sind die Generalversammlungen der Berufsorganisationen bis dahin zu beschließen, resp. zu demselber Zeitpunkt einzuberufen.

Die an einem Orte befindlichen Mitglieder der zum Kartell gehörenden Organisationen sind verpflichtet, an allen allgemeinen Holzarbeiterversammlungen teilzunehmen.

Derartige Versammlungen, die mit den Angelegenheiten des Kartells sich zu beschäftigen haben, sind von den Verwaltungsbeamten der Zahlstellen des Tischlerverbandes in regelmäßigen Zwischenabständen einzuberufen.

Bei Einberufung von öffentlichen Holzarbeiterversammlungen, sowie zur Erledigung aller die Holzarbeiter interessierenden Angelegenheiten, die mit der Organisation in seinem direkten Zusammenhang stehen, ist in den größeren Orten in öffentlichen Holzarbeiterversammlungen ein Bertrauensmann zu wählen.

Die Generalkommission.

Situationsberichte.

Maurer.

Hamburg. In der am 28. April abgehaltenen Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands machte der Bevollmächtigte vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, daß diejenigen Mitglieder, welche länger wie eine Woche arbeitslos sind, sich Karneval zur Maifeier unentgeltlich von unserem Bureau abholen können. Über den ersten Punkt der Tagesordnung: "Die Arbeiterschulgemeinschaft und die Bedeutung des 1. Mai" referierte Bömelburg in längeren Ausführungen unter Leitung des Bevollmächtigten der Verbandsversammlung. Zum zweiten Punkt: "Unsere Statistik vom vorigen Jahre und was lehrt uns dieselbe?" hatte Schröder das Referat übernommen. Der Reihe war jedoch am Er scheinen verhindert, weshalb dieser Punkt bis zur nächsten Versammlung vertagt werden mußte. Zum dritten Punkt bemerkte Bömelburg, die vorige Versammlung hätte vertagt werden müssen, weil nur eine ganz kleine Anzahl Mitglieder erschienen war. Er richtete einen warmen Appell an die Mitglieder, rege für den Besuch der Versammlungen und den Besuch zum Verband zu erregen. Zum vierten Punkt lagen zwei Unterstützungsbescheide von freien Mitgliedern vor, welche jedoch von der Versammlung abgelehnt wurden, wie es schon seit Jahren Gebräuch war. Dann wurden noch sechs Personen zu Fahnen- und Embleme-Trägern gewählt. Die Ernennung der Ordner wurde der Verwaltung überlassen. Nachdem die Versammlung nach beschlossen hatte, den Vorsitz Sievert, welcher Mitglied des Verbands ist und bei ihm arbeitenden Kollegen den Wochentag nicht ausbezahlt hat, zur nächsten Versammlung einzuladen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Berlin. Die Zahlstelle II des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgruppen hielt am Mittwoch, den 4. Mai, ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verfaßte der Kassier die Abrechnung vom ersten Quartal 1892. Es verblieb nach Abzug der Ausgaben insl. M. 200, welche an die Haupträthe gekündigt wurden,

ein Bestand von M. 17.80. Nachdem von den anwesenden Revisorin die Abrechnung bestätigt, wurde dem Kassier Decharge ertheilt. Unter "Vorrangiges Land", resp. Hauptpartie nach Rüdersdorf durch den Bevollmächtigten dieser Zahlstelle, Herr Schulz, und von den folgenden Städten warm empfohlen und zur regen Beteiligung aufgerufen. Der erste Zug geht ab: Uhr 7.30 Alexanderplatz und 7.45 Schlesischer Bahnhof. Ebenso wurde einstimmig beschlossen, das Stiftungsfest im Juli gemeinsam abzuhalten. Die beiden Bergungskomitees haben die nötigen Vorbereitungen hierzu gemeinsam zu machen. Ein Antrag vom Kollegen Gräppeler unterstützt von Schröder, die ordentlichen Mitgliederversammlungen im "Vorwärts" anzunehmen zu lassen, wurde, nachdem die Kollegen Mackewitz und Müller bestürzt waren, nicht mehr vorgetragen. Die beiden Bergungskomitees haben die Durchschnittszahl der vom verstorbenen Jahre nicht mehr nachzutragen; dieser nunmehr gestellte Antrag wurde angenommen. Das Er scheinen sämtlicher Mitglieder ist daher dringend notwendig.

Burgfelde. Am Sonntag, 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, hielt die hiesige Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands ihre regelmäßige Versammlung ab. Zum ersten Punkt, Aufnahme neuer Mitglieder, beschloß die Mitglieder, zur nächsten ordentlichen Versammlung per Briefwahlkarte einzuladen mit dem Bemerk der Tagesordnung: "Besprechung über die Herabsetzung der Extrabesoldung, welche für notwendig erachtet wurde, da der Durchschnittszahl der vom verstorbenen Jahre nicht mehr nachzutragen; dieser nunmehr gestellte Antrag wurde angenommen. Das Er scheinen sämtlicher Mitglieder ist daher dringend notwendig."

Waren. Die hiesige Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands usw. hielt am 1. Mai ihre Mitgliederversammlung ab. Nachdem die Beiträge entrichtet waren, ließen sich drei Mitglieder aufnehmen. Hierauf wurde die Berichterstattung über die Extrabesoldung vorgelesen und das vierjährige Sommervergnügen besprochen, welches am 26. Juni stattfinden soll. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Kolberg. Eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer fand am 28. April, Abends 8 Uhr, im Ernstlichen Volksatre statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Besprechung der Arbeitsordnung. 2. Verschiedenes. Da das Bureau wurde gewählt: Maurer Raake als erster, Zimmerer Reimer, als zweiter Vorsitzender, Bömelburg und Maurer Henke als Schriftführer. Der Vorsitzende verlas die Tagesordnung und machte hierauf der Versammlung klar, in welcher Weise die Kolberger Meister die Arbeitsordnung abgefaßt und der Behörde zugegeben haben. Redner führte folgendes aus: Es sei ihm eine Arbeitsordnung, in die er sich sogenannte, von seinem Meister vorgelesen worden, und enthalte dieselbe Bestimmungen, als: "Es darf kein Holz mitgenommen werden, es darf in der Arbeitszeit kein Schnaps geholt und getrunken werden. Der Arbeitgeber hat das Recht, Über- und Minderstunden für den örtlichen Tagelohn arbeiten zu lassen und andere soche mehr." Der Meister habe bemerkt, wer diese Arbeitsordnung nicht anerkennen wolle, der könne zum 15. Mai gehen. Die Arbeitsordnung bei einem anderen Meister sei bezüglich des Holzmiethmens und Schnapsdrucks mit der anderen gleichlautend. Dagegen schreibe dieselben den Gesellen vor, im Sommer eine 14-tägige Kündigungsfrist innerhalb der Meister im Winter aber das Recht habe, zu jeder Zeit seine Arbeiter entlassen zu können. Außerdem werde der Arbeiter für jeden Schaden ersatzpflichtig gemacht und habe für etwaige Zupfkommen 20 & Strafe zu zahlen; außerdem werde ihm für eine Stunde der Lohn abgezogen. Diese Strafzettel sollen in eine besondere Kasse kommen und sollen am Jahresende an die "ordentlichen" Arbeiter vertheilt werden. Der Maurer- und Zimmermeister Marten, bei welchem noch eß Stunden gearbeitet werde, habe die schönste "Ordnung" abgefaßt, indem er seinen Arbeitern vor schreibt, sie seien verpflichtet, zwei Sonnstage hintereinander je 3 Stunden zu arbeiten, den letzten Sonntag betrachte er als Kirchensonntag. Kollege Raabe bemerkte alle Anwesenden auf, mit aller Kraft und Energie dieses Ansinnen des Meisters zurückzuweisen, denn wenn diese Arbeitsordnungen der Behörde erst genehmigt seien, würde wohl kein Arbeiter jemals mit einem vollen Wochenlohn nach Hause kommen. (Einer genehmigt der bei der Verwaltung behördliche einzureichende Arbeitsordnung bedarf es seitens dieser Behörde nicht. Gleichzeitig verweißt wir auf den Artikel in Nummer 17 unseres Blattes "Bümmerspiele, Bauhöfe und Bauten in der Gewerbeordnung". T. Red.) Es sei auch wohl untrüglich, sich im Alter von 30 oder 40 Jahren bevernunden zu lassen. Kollege Werner, welchem hierauf das Wort ertheilt wurde, meinte, es wäre schon breit, von mehreren Seiten Beschwerde an die Polizei eingereicht; denn die Meister hätten nicht, wie das Gesetz es vorschreibt, mit der Wehrhaft der Arbeiter habe überhaupt von der allzu guten Arbeitsordnung der Meister bis jetzt noch keine Kenntnis erlangt. Hierauf wurde ein Antrag Werner, einen Ausdruck zu wählen, welcher mit den Westen verhandeln solle, angenommen. Es wurden von jedem Meister zwei Maurer und zwei Zimmermeister gewählt; der Ausdruck zählt 19 Mitglieder. Im "Verschiedenen" verfasste A. Raap, Zimmerer, noch einen Artikel über "die Arbeitsordnung" aus der "Berliner Abendzeitung". Dann erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Wandsbek. Der Centralverband der Maurer Deutschlands usw. Zahlstelle Wandsbek, hielt am 3. d. M. seine regelmäßige Mitgliederversammlung mit

folgender Tagesordnung ab: 1. Abrechnung vom April. 2. Innere Verbandsangelegenheiten. 3. Fragelasten. Die Abrechnung, welche von der Versammlung für richtig befunden wurde, ergab als Einnahme M. 71.70, die Ausgaben betrugen M. 77.34, verblieb ein Defizit von M. 6.64. Hierauf wurde beschlossen, einem alten Kollegen die Extrabesoldung von M. 1 per Monat zu erlassen. Sodann wurde das von einigen Berlinern herausgegebene Flugblatt durch Esslingen einer scharfen Kritik unterworfen. Die Versammlung beschloß, den Hauptvorstand zu erläutern, geeignete Maßnahmen zu treffen, um ersten entgegenzutreten. Ferner richtete Esslingen an einige sogenannte Quiggeleien, welche sich hatten aufzuspielen lassen, die Maßnahmen, an allen Orten und zu allen Seiten für den Centralverband der Maurer einzutreten. Hierauf machte der Kassier die Mitteilung, daß das Mitglied G. Gobde, weil 4 Monate Beitrag schuldig, als freiwillig ausgetreten zu betrachten sei. Nachdem noch einige minder wichtige Angelegenheiten erledigt, erfolgte Schluß um 10^{1/2} Uhr.

Strausfeld. Am 2. Mai hielt die hiesige Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands ihre regelmäßige Versammlung ab mit der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder und Besoldung der Verwaltung. Nachdem der erste Punkt erledigt war, wurde über die Besoldung der Verwaltung verhandelt. Es wurde beschlossen, für die drei ersten Verwaltungsmitglieder den Beitrag aus den am Orte verbleibenden 20 Prozent zu bezahlen und außerdem dem Kassier eine Extravergütung zu gewähren.

Görlitz. Am 5. Mai fand im Saale "Zur Reichshalle" eine gut besuchte Verbandsversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Einnahme der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die Arbeit früher und in der Gegenwart. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Zum zweiten Punkt ergab Herr Kupke zum Vortrage das Wort. Redner führte aus, daß die Arbeit früher und in der Gegenwart sich wesentlich von einander unterscheide. Um dieses deutlicher nachzumachen, führte er die Arbeitsverhältnisse des grauen Altershums an. Man hatte auch schon Klasseunterschiede; es gab Bestende und Nichtbestende. Die Nichtbestenden, oder Knechte, muhten ihren Herren unterthänig sein. Zu Anfang der christlichen Zeitrechnung sei auch eine andere Periode eingetreten. Unter der Regie des Christenthums sei die Sklaverei gefordert, und wenn man die Sklaverei des Altershums mit der heutigen Unfreiheit vergleiche, finde man, daß die heutigen Zustände keine goldenen seien. Um uns von der geistigen und physischen Knechtschaft frei zu machen, mühten wir das Wenige, was uns zu Gebote steht, benützen. Redner som dann auf den 1. Mai zu sprechen. Dieser Tag solle nicht nur ein Feiertag, ein Tag der Freude sein, sondern er solle unserer Freunde, dem Kapital, zeigen, was wir wollen. Da eine Diskussion nicht stattfand, konnte der Kassier sondern die Abrechnung vom vorigen Vierteljahr verlesen. Zu "Verschiedenes" wurde noch die Frage gestellt, aus welchen Gründen die Unternehmer die Löne reduzierten. Die Frage wurde vom Bevollmächtigten genügend beantwortet.

Bauhandwerker.

Hannover. Am Donnerstag, 5. Mai, Abends 8^{1/2} Uhr, im großen Saale des "Bauhofes" eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung unter dem Vorsteher des Kollegens Blanke statt. Über den ersten Punkt der Tagesordnung: "Die wirtschaftlich-soziale Stellung des Arbeiters in der heutigen Gesellschaft", referierte Kollege Paul. Redner führte aus: Von jeher hätten sich die Nationalökonomie mit der Lage des Arbeiters beschäftigt, jedoch theilten sich dieselben in zwei Richtungen: die Slaverei mit der heutigen Unfreiheit vergleiche, finde man, daß die heutigen Zustände keine goldenen seien. Um uns von der geistigen und physischen Knechtschaft frei zu machen, mühten wir das Wenige, was uns zu Gebote steht, benützen. Redner som dann auf den 1. Mai zu sprechen. Dieser Tag solle nicht nur ein Feiertag, ein Tag der Freude sein, sondern er solle unserer Freunde, dem Kapital, zeigen, was wir wollen. Da eine Diskussion nicht stattfand, konnte der Kassier sondern die Abrechnung vom vorigen Vierteljahr verlesen. Zu "Verschiedenes" wurde noch die Frage gestellt, aus welchen Gründen die Unternehmer die Löne reduzierten. Die Frage wurde vom Bevollmächtigten genügend beantwortet.

Bauhandwerker. Am Sonntag, 5. Mai, Abends 8^{1/2} Uhr, im großen Saale des "Bauhofes" eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung unter dem Vorsteher des Kollegens Blanke statt. Über den ersten Punkt der Tagesordnung: "Die wirtschaftlich-soziale Stellung des Arbeiters in der heutigen Gesellschaft", referierte Kollege Paul. Redner führte aus: Von jeher hätten sich die Nationalökonomie mit der Lage des Arbeiters beschäftigt, jedoch theilten sich dieselben in zwei Richtungen: die Slaverei mit der heutigen Unfreiheit vergleiche, finde man, daß die heutigen Zustände keine goldenen seien. Um uns von der geistigen und physischen Knechtschaft frei zu machen, mühten wir das Wenige, was uns zu Gebote steht, benützen. Redner som dann auf den 1. Mai zu sprechen. Dieser Tag solle nicht nur ein Feiertag, ein Tag der Freude sein, sondern er solle unserer Freunde, dem Kapital, zeigen, was wir wollen. Da eine Diskussion nicht stattfand, konnte der Kassier sondern die Abrechnung vom vorigen Vierteljahr verlesen. Zu "Verschiedenes" wurde noch die Frage gestellt, aus welchen Gründen die Unternehmer die Löne reduzierten. Die Frage wurde vom Bevollmächtigten genügend beantwortet.

in die Parlamente wählen. Man müsse aber auch erkennen, daß jetzt vor Allem in einer guten Organisation unter Glück und Heil zu suchen sei. Wenn alle 500 000 Bauhandwerker Deutschlands durch eine Organisation verbunden seien, so würden sie selbst in schlechten Zeiten dem Unternehmertum die Strenge bieten können. Es sei Pflicht der Anwohenden, alle Kollegen heranzuziehen, zu der großen Geistesarbeit, da gerade die Bauhandwerker die Pflicht hätten, die Pioniere der Arbeiterbewegung zu werden. Keicher Weissall lobte den Redner. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: "Durch welche Mittel können wir am besten unsere gewerkschaftliche Organisation leben?" sprach ebenfalls Kollege Paul. Erstens erinnerte daran, daß vor einiger Zeit von Münchener Arbeitern aus der Vorschlag gemacht worden sei, in jeder Stadt ein Genital-Auskunftsbüro zu errichten, wo den Arbeitern unentgeltlich Auskunft in allen gewerblichen Fragen ertheilt werden solle. Wenn man dort nur Denigenen Auskunft ertheile, welche nachweisen könnten, daß sie Mitglieder einer Organisation sind, so würde hierdurch eine große Anzahl zu derartigen herangezogen sein, da diejenigen, welche unserer Sache fernstehen, sich gewöhnlich am meisten Auskunft halten. Später wurde diesbezüglich auch der Arbeitsnachweis und die Auszahlung der Wanderunterstützung mit dem Bureau verbunden werden. Die Unfosten könnten dann dadurch gedeckt werden, daß die einzelnen Organisationen für jedes Mitglied jährlich einen kleinen Beitrag bezahlen. Man möge diesen Vorschlag sich erst gründlich überlegen und dann mit denselben wieder hervortreten. Kollege Grothe unterstüpte den Redner. Rädlein im "Vereinsreden", die Überschriften und Sonnagsarbeit auf den Bauten, Zimmer- und Steinbauerplänen, gehörten gegeißelt worden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Krankenfonds-Bericht.

Mariendorf. Die Rentenfondskasse der Männer, Schmiede, Gießer und Stofftanteure Deutschlands, Verwaltungsstelle Mariendorf, hält am Sonntag, 24. April, im Lokale des Herrn Hilgert ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom 1. Quartal 1892 und Wahl eines Bevollmächtigten. Der Kassier verlas die Abrechnung, welche eine Einnahme von M. 206,05, eine Ausgabe von M. 168 und einen am Orte vorhandenen Kasinobestand von M. 88,05 auswies. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege August Baars gewählt.

Eingesandt.

Aus Hannover.
Erbauliches über Neubauwerke.

In der letzten öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung, welche hier stattfand, erfaßte der Vorsitzende der 14 Tage zuvor gewählten Kommission für Neubauwerke Bericht über die an solchen beobachteten Schäden und Mängel. Es fanden besonders die in Submission vorgegebenen städtischen Arbeiten in Betracht. Der Berichterstatter stadelte, daß die Arbeiten sehr oft an solche Unternehmer vergeben werden, welche Mitglied entweder des Magistrats oder des Bürgermeisterkollegiums sind. Ferner sei zu tadeln, daß die Arbeiten an einen einzigen Unternehmer vollständigen Ausführung vergeben würden, so daß dieser die eingelieferten Arbeiten wieder an andere Unternehmer vergiebt, welche ebenfalls wieder an den Arbeitern verdienen wollten. Dadurch würde der Lohn der Arbeiter immer tiefer herabgedrückt. Der Hauptunternehmer erobert aber den Überantheil, der er nicht nur an den Arbeiten, sondern auch an dem Material verdiente, von dem er seine Projekte erholt. Durch das Submissionsverfahren würden die Unternehmer gezwungen, mit ihren Angeboten möglichst weit herunter zu gehen. Da nun aber die von den städtischen Beamten ausgeübte Kontrolle in den meisten Fällen eine derartige sei, daß die Unternehmer minderwertiges Material nicht verwenden könnten, so verachten sie, sich an den Arbeitern schadlos zu halten, denen sie dann höhere Löhne zahlen, die oft weit hinter den am hiesigen Orte gezahlten tarifmäßigen Löhnen zurückstehen. Selbst wenn den Unternehmern die Ausführung von Arbeiten in Tagelohn vergeben würde, erhielten die Arbeiter, obwohl die Stadt einen anständigen Lohnsatz für jeden Arbeiter in Rechnung setze, nur einen geringen Lohn. Vorbehalt für die steuerzahrenden Einwohner und auch für die Arbeiter würde es sein, wenn die Stadt ihre Arbeiten in eigener Regie ausführen ließe. Mindestens sollten die städtischen Kollegen die Unternehmer, welche städtische Arbeiten ausführten, verpflichten, ihren Arbeitern tarifmäßige Löhne zu bezahlen, zunächst die hiesigen Arbeiter zu berücksichtigen und auswärtige billigere Arbeiter erst dann heranzuziehen, wenn am hiesigen Orte Mangel an Arbeitern vorhanden ist.

Auf die Schäden und Mängel bei den städtischen Bauaufgaben übergehend, führte Grothe ungefähr Folgendes aus:

Bei dem Neubau des städtischen Krankenhauses ganz besonders herrschten Schwierigkeiten.

Zum vorigen Herbst wurden die Fundamente angelegt; in diesem Frühjahr hat aber der Bau noch nicht begonnen und zwar, wie behauptet wird, infolge Aenderungen des Bauplans. Es sollen nämlich jetzt nachträglich 7 Gebäude, die vorher nur zu 1/2 unterkellert waren, nun vollständig unterkellert werden. Infolge dessen müssen sieben Fundamente, die bereits fertig gestellt waren, teilweise vernichtet werden. Das Fundament des eltern Hauses wird als gänzlich wertlos verloren; sechs Fundamente, welches bis auf eines von Bruchsteinen angefertigt sind, müssen zum größten Theile wieder abgebrochen werden, denn es waren nach dem ersten Bauplante nur zu 1/2 der Gebäude Keller veranlagt, während jetzt vollständige Unterkellerung für notwendig gehalten wird. Um nun die Kellerfenster anzulegen, müssen 1/2 der Grundmauern teilweise wieder weggerissen werden, dadurch wird eine Masse Material und Arbeitskräfte nötig, vergedient und insgesamt müssen die Steuerzahler bedeutend größere Summen zur Deckung der Kosten aufbringen. Man schätzt in sachverständigen Kreisen die durch die Umänderung verhältnismäßig Mehrholzen auf etwa M. 10–15 000, ohne die Kosten, welche die Umänderung des Entwurfs wahrscheinlich doch auch noch verursacht hätte.

Übrigens sei nicht das Krankenhaus allein ein solches Schmerzenstab städtische Baukunst; auch vom Kanalbau seien sehr eigenartige Vorlommisse zu berichten. Dort sollen, nachdem im vorigen Jahre der Kanalbau vollständig fertiggestellt und von einem Unternehmer der Stadt abgeliefert war, nachträglich noch über 12 Maurer 14 Tage lang beschäftigt gewesen sein, um die genannte fertig gestellte Arbeit mit Berg und Bement anzubessern. Dazu anstatt, daß das Wasser aus dem Kanal ablehnen sollte, drang das Grundwasser von außen in den Kanal ein. Wer die Unfosten der Reparatur bezahlt hat, wissen nicht, es wäre aber wünschenswert, wenn sich das Bürgermeisterkollegium darüber unterrichte, ob etwa die Stadt die Reparaturen habe bezahlen müssen.

Was den Bau der Schule an der Burg- und Marschallstraße-Ecke anbelte, so sei lediglich zu bemerken, daß die Sohlsäume, obwohl deren Ausführung dem Unternehmer mit in Alsfeld übertragen wäre, nachher aus Kosten des Stadtbüchels in Tagelohn angefertigt wurden. Ausgabe der örtlichen Bauhandwerker-Versammlungen müsse es in Zukunft sein, um all die bei den städtischen Bauten vorkommenden Schäden und Mängel öffentlich aufmerksam zu machen.

Die Versammlung nahm einstimmig eine an Magistrat und Bürgermeister-Kollegium zu richtende Petition an, in der Folgendes aufgeführt wird:

"Die Bauhandwerker Hannovers müssen es als einen großen Übelstand erachten, daß die städtische Verwaltung die Bauarbeiten in Submission an Unternehmer giebt. Den hohen Kollegen dürfte nicht unbekannt sein, daß bei solchen Submissionen die Unternehmer derartig unterbieten, daß sie nicht im Stande sind, bei den ortsüblichen Löhnen brauchbares Material zu den Arbeiten zu verwenden; sie werden also bei den Material oder bei den Löhnen Ersparnisse zu machen suchen und dadurch die Stadt, sowie die Arbeiter, schädigen. Wenn die Kontrolle durch die städtischen Beamten eine strenge ist, wie es sich gehört, so werden die Unternehmer nur an den Löhnen der Arbeiter ihren Gewinn herauszuschlagen können und in Folge dessen zu allen Mitteln greifen, um die Löhne zu erhöhen; sie werden billige, weniger fähige Arbeitskräfte von auswärts sich verhauen, während die hiesigen geklauten Bauarbeiter unbeschäftigtbleiben und in Not gerathen."

Aber nicht nur die Arbeiter werden durch dieses Submissionsverfahren geschädigt, sondern auch die Stadt. Denn diese könnte weit billiger und besser ihre Arbeiten ausführen lassen, ohne daß die Arbeiter in ihren Löhnen gedrückt würden, wenn an Stelle der Unternehmer den städtischen Beamten die Ausführung der Bauarbeiten übertragen würde. Ein technisch gut gebildetes Beamtenpersonal besitzt ja die Stadt in ausreichendem Maße und sie läßt ja auch von denselben die Arbeiten bearbeiten. Darauf wird die Ausführung selbst von Tagelohnarbeiten an Meister übertragen, welche der Stadt die Arbeit vertheilen, indem ja diese Meister für ihre Vermittelung eine nicht geringe Gehalts in Aufschuhr nehmen.

"Die Bauarbeiter von Hannover sind in der unangenehmen Lage, besonders darüber klage führen zu müssen, daß die Bauunternehmer, denen die Stadt Arbeiten überträgt, nicht einmal mit dem Meistergeld zufrieden sind, welches der Magistrat ihnen bewilligt zu haben glaubt. Dennoch daß die Bauunternehmer noch weit über dieses ortsübliche Maß hinaus sich einen Unternehmensgewinn dadurch verschaffen, daß sie die Arbeitslöhne drücken. Zur Begründung unserer Behauptung führen wir Folgendes an:

"Die Männer haben als gegenwärtigen Lohnarbeitszeit; die Stadt zahlt den Meister M. 5,50; so daß dieser falls er den höchsten Lohnsatz zahlt, noch 75 Pf. Meistergeld übrig haben würde. Die hiesigen Meister zahlen den Mauern aber nicht mehr als M. 3,50 und nur sehr Wenigen M. 4,40. Die Zimmerer haben M. 4,50 Tarif; die Stadt zahlt den Meistern M. 5,50 und die Meister zahlen den Arbeitern M. 3,50 bis höchstens M. 4. Die Tischler erhalten nach dem Tarif M. 4,50; die Stadt zahlt den Meistern M. 5,50 und diese zahlen den Arbeitern M. 3,50 bis M. 4,40, letzteren Lohn in ganz Hannover an 4 Personen. Die Zimmerer haben nach Tarif M. 3,50; die Stadt zahlt den Meistern ebenfalls M. 5,50, und die Meister zahlen ihren Gehülfen M. 2,50; im höchsten Falle M. 3 bis M. 3,50. Die Schlosser erhalten bei den Meistern M. 2 bis M. 4 pro Tag, während die Stadt den Meistern M. 5,50 zahlt. Ebenso verhält es sich mit den Steinmetzen, den Tischlern und den übrigen bei den Bauausführungen der Stadt beschäftigten Gewerken. Überall bezahlt die Stadt den Meistern einen Betrag, welcher wohl ausreichend wäre, um den Meistern zu ermäßigen, sie den Arbeitern den ortsüblichen tarifmäßigen Lohn bezahlen könnten. Da aber die Meister hierzu nicht verpflichtet werden, so zahlen sie, wie wir bewiesen haben, den Arbeitern den von der Stadt angerechneten Lohn nicht; begnügen sich auch nicht mit dem üblichen Meistergelebe von einer Mark pro Tag und Kopf, sondern drücken diese Preise für die Arbeit derartig, daß diese zu Lasten der größten Unzuträglichkeiten führen müssen.

"Die öffentliche Versammlung der Bauhandwerker riet daher an den hochstolzen Magistrat und an das städtische Bürgermeister-Kollegium das Erfuchen, daß dieselben, das Submissionsverfahren befehligen und vor der Stadt die öffentlichen Bauten in eigener Regie ausführen lassen; ferner, daß unter die von den Behörden aufgestellten Submissionsbedingungen auch aufgenommen werde, daß die Unternehmer verpflichtet sind, ihren bei städtischen Arbeiten beschäftigten Arbeitern den tarifmäßigen Lohn zu zahlen, sowie, daß sie sich nur an die höchsten Arbeitsnachweise der Gewerkschaften zu wenden haben, wenn neue Arbeitskräfte gebraucht werden."

Wenige Tage nach dieser Versammlung veröffentlicht im "Hannover Tageblatt" Herr Architekt Engelmann ein Eingebett, in welchem die von der Arbeitsergebnissen erhobenen Klagen und Beschwerden volllauf bestätigung finden. Zugleich wird darin festgestellt, daß in den Plänen für die städtischen Bauten bedenkliche Konstruktionsfehler enthalten sind!!!

Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Situationsbericht.

Zu München sind die Arbeiter und Arbeitsergebnissen der mechanischen Schuhwarenfabrik von Gross & Wenzel in den Ausland gereitet. Die Arbeiter waren mit einer Arbeitsordnung, welche ihnen seitens des Fabrikanten ausfüngtigt werden sollte, nicht zufrieden. Eine gewählte Kommission, welche die Wünsche der Arbeiter vortragen sollte, wurde gemäßigt, worauf die Arbeitsausstellung erfolgte. Die Ausstehenden bitten um Fernhalten des Zugangs.

Adresse A. Büffrich, Blumenstr. 34 I, München.

In der Nächsten Maschinenfabrik in Düsseldorf haben 25 Arbeiter wegen Lohnabrechnung gefündigt und werden in 14 Tagen zum Ausstand kommen. Die Verhältnisse liegen nach dem Bericht günstig und hoffen die Genossen, den Fabrikanten zu veranlassen, die Lohnabrechnung zurückzunehmen, wenn der Zugang ferngehalten wird.

In Dessau haben einige Ziegelerbeiter eine Lohnabrechnung vorgenommen. Was dieses bei der ungünstigen Lage der Ziegelerbeiter bedeutet, wird jeder begreifen können. Da die Ziegelerbeiter noch äußerst schlecht organisiert sind und die Mitteilung sie schwerlich direkt erreichen wird, so müssen wir uns an alle organisierten Arbeiter mit der Bitte wenden, daß sie die Ziegelerbeiter mit denen sie in Beziehung kommen, darauf aufmerksam machen, daß sie nicht nach Defekt gehen. Gleichzeitig wäre auf die Notwendigkeit der Organisation hinzuweisen. Um Maßregelungen der Ziegelerbeiter in Dessau zu vermeiden, sind alle die Sache betreffenden Anfragen und Zuschriften an den Vorsitzenden des Ziegelerbeiterverbandes H. Höft, Langenselbe in Hamburg, Kielstr. 21, zu richten.

Zu Bremenburg a. E. dauert der Ausstand der Maurer fort. Es werden zur Zeit vom Maurerverband noch 21 Ausstehende unterstützen. Von den Ausstehenden wie auch den Zureifenden hat noch keiner die Arbeit aufgenommen.

Berichts-Chronik.

* Ein gut Theil jenes Bauebens, welches daraus zu entstehen pflegt, wenn die Unternehmer lediglich auf Kredit angewiesen sind, kam in einer Verhandlung zur Sprache, welche vor der vierten Strafammer des Landgerichts I. Berlin stattfand. Es handelt sich um Unterschlagung von 40 000 Mauersteinen, an welcher Strafhaft sich der Führer Andreas Osterland, der Zimmermann Karl Rau, der Maurerpflaster Julius Chalte und der Schantwirt Albert Kasan befreit haben sollten. Der Angeklagte Rau habe sich im vorigen Frühjahr mit dem Zimmermann Heidling zusammengethan, um unter der Firma Rau & Heidling einen Stein zu erwerben, der in der Adolphstrasse zu Rixdorf und begegnen es zu bebauen. Sie wußten den Ziegelerbeiter Beermann zum Viecen der Steine zu bewegen. Dieser hatte in dem Berlage die Bedingung gestellt, daß die gelieferten Steine sein Eigentum bleiben sollten, bis sie vermauert worden seien. Schon nach wenigen Wochen hatten die Baumenternehmer mit Zahlungsaufschlägen zu kämpfen. Sie bereiteten ihre Gläubiger zu einer Versammlung ein. Bei dieser Gelegenheit wurde Beermann von den übrigen Gläubigern und besonders von dem Angeklagten Osterland bestimmt, mit der Lieferung von Steinen fortzufahren; die Unternehmer könnten dann den Bau fortführen und vor der ersten, dann fällig werdenden Räte könnten alle Gläubiger befriedigt werden. Beermann ließ sich überreden; er lieferte weiter. Von diesen Steinen ist bald darauf der größte Theil an andere drängende Gläubiger ausgeliefert worden, um dieselben zu befriedigen. Der Angeklagte Ostermann erhielt 15 000 Steine zur Deckung seiner Forderung von M. 450 und der Schantwirt Kasan, welcher gegen M. 250 für gefüllte Speisen und Getränke zu fordern hatte, 2000 Stück. Diese beiden Angeklagten sollen gewußt haben, daß der Mitangestellte Chalte, welcher als Pflaster bei der Firma Rau & Heidling eingesetzt war, nicht das Recht hatte, die Steine auszuliefern. Osterland und Kasan bestritten im Termine, gewußt zu haben, daß die Steine Eigentum des Beermann gewesen; wenn sie sich nicht auf diese Weise schadlos gehalten hätten, würden sie ihnen jauer verdienten Gewinn bekommen. Chalte behauptete, daß ihm die Arbeit eines Sonnabends mit Todtschlag bedroht hätte, wenn sie keinen Lohn erhalten, da habe ihn sein Prinzipal, der Mitangestellte Rau, beantragt, durch Berührung von Steinen Rath zu schaffen. Dies wurde wiederum von Rau bestritten, welcher behauptete, daß Chalte eigenmächtig gehandelt habe. Der Gerichtshof gelangte durch die Beweisaufnahme zu der Überzeugung, daß sämtliche Angeklagte sich der Rechtswidrigkeit ihrer Handlungen wehrt gewesen seien, die Angeklagten Osterland und Kasan wurden zu je 14 Tagen, der Angeklagte Chalte wurde zu einer Woche und der Angeklagte Kasan zu drei Tagen Gefängnis verurtheilt.

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, J. G. W. Dieß' Verlag) ist soeben das 32. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalte heben wir hervor:

- Der Lotterie-Spektakel. — Die moderne Profitsition. Von Dr. A. Blaschko. (Schluß). — Eingangsgelder in

den Städten. — Das Proletariat in Österreich. Von Ernst Berner. II. Das landliche Proletariat. III. Das bürgerliche Proletariat. — Literarische Rundschau. — Feuilleton: Die Ueffling-Legende: Eine Aetzung von Franz Mehring Fortlelung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. & W. Dieck Verlag) ist uns soeben die Nr. 10 des 2. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer haben wir hervor: Weisse Elsdorinnen. — Lust, mehr Lust! — Maria Gößlana d'Agnes. — Feuilleton: Die Doppelgängerin. Ein Märchen von Ali Clafien. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 4. durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Verlagsliste für 1892 unter Nr. 2564 a) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 4., unter Kreuzband 85 4. Sonderpreis die zweigeschaltete Petitsize 20 4.

„Sozialpolitisches Centralblatt“ (Herausgegeben von Dr. Heinrich Bräuer, Verlag von J. Guttentag in Berlin). Jeden Montag erscheint eine Nummer. Bei jedem alte Buchhandlungen und Postämtern. Preis vierteljährlich M. 3. Einzelnummern 25 4. Erschienen ist Nr. 19.

Wir erhalten soeben Hest 9 des Lieferungswerkes: „Die deutsche Revolution, Geschichte der Deutschen Bewegung von 1848 und 1849“ von Wilhelm Osswald (Stuttgart, J. & W. Dieck Verlag).

Das vorliegende Hest beschreibt die Thätigkeit des Frankfurter Parlaments bis zur Schaffung der provisorischen Zentralgewalt und der vom 29. Juni 1848 erfolgten Wahl des Erzherzogs Johann von Österreich zum Reichsverweser über Deutschland.

Ein historisches Bild veranschaulicht den Einzug des Reichsverwesers in Frankfurt a. M., außerdem enthält dieses Hest die Porträts von Franz Liszt, Robert Blum, Ludwig Simon, Adolf v. Trützschler, Fürst Felix von Wiedenstein, Franz Raveau, Heinrich v. Gagern und des Erzherzogs Johann von Österreich.

Das Werk wird in ca. 22 Lieferungen à zwei Bogen Großkotau komplett vorliegen. Alle 14 Tage erscheint ein Hest zum Preise von 20 Pfennig.

Briefkasten.

Der diesmalige Schubung des „Grundstein“ liegt für die Bevollmächtigten resp. Vertrauensmänner die Nr. 10 des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei.

Die Expedition des „Grundstein“: Hannover, T. Für Ihren Brief möglichen wir 20 4. Strafporto zahlen.

Perweins, B. Die Auszahlung einer Unfallrente erfolgt durch die Post auf Anweisung der betreffenden Berufsgenossenschaft. Ob die Rente im Voraus zahlbar ist, ist von der jeweiligen Anweisung abhängig. Die Post ist nicht verpflichtet, dem Rentenempfänger das Geld in's Haus zu schicken. Über Ihre drücke Frage werden wir Ihnen später Auskunft ertheilen.

Herrford, II. Der Kollege Büchholz in Berlin wohnt: N. Adlerstraße 69, III.

Heisen, W. S. Wir halten die Sache für erledigt und nehmen Einsendungen, durch welche nur noch mehr Erbitterung hervorgerufen würde, nicht mehr auf. Schwärzenbach, A. Die Aufnahme derartiger „Eingesandts“ müssen wir ein für alle Mal ablehnen. Der Beuch der Versammlungen läuft überall zu wünschen übrig; er wird aber auch nicht durch noch so gut gemeinte Mahnungen im Fachblatt gefördert werden. Die mündliche Agitation soll hier das Beste ihm.

Nossentinerhütte, S. Berichte, in welchen nur die Eröffnung und der Schluss der Versammlung mitgetheilt wird, sind denn doch zu interesslos, als daß wir denselben Aufnahme gewähren könnten.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

An Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Selbstvertretenden Kassiers, W. Bülow, ist von den seitens der Bahnhofslage Hamburg in Vorbrüg gebrachten fünf Mitgliedern der Kollege A. Köster durch Vorstand und Ausschuß in geheimer Abstimmung gewählt worden.

Der Vorstand.

J. A.: A. Hammann, Vorsitzender.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Sitz Hamburg.

In der Zeit vom 3. bis 10. Mai sind folgende Beiträge für die Hauptpost eingegangen:

Von der örtlichen Verwaltung in:

Liegnitz 10, 50. Stade 60. — Herford 4,60. — Hamburg 780,45. — Berlin II 100. — Posen 36,98. — Boizenburg 7,30. — Preußen 30,50. — Augsburg 5,75. — Ahnsdorf 45. — Neumünster 34,50. — Kiel 62,72. — Elmshorn 25. — Wilhelmshaven 18,40. — Ueterien 60. — Hadersleben 14,36. — Cöllin 45. — Grevenmühlen 15. — Bremen 107,58. — Stadtkurst 17,51. — Wedel 14,28. — Gräbow i. M. 20,89. — Niebla 30. — Friedland i. M. 14. — Summa M. 1569,27.

Um Freihäuser zu vermeiden, sind alle Gelder für den Verband, sowie für die Kongress-Protokolle nur an untenstehende Adressen einzuzenden:

Auch fordere ich die Abnehmer der Protokolle,

bis zum heutigen Datum ihrer Pflicht noch nicht nachgekommen sind, auf, dieselbe sobald wie möglich zu erfüllen, währendfalls ich deren Namen zur Veröffentlichung bringen muß.

Hamburg, den 10 Mai 1892.

F. Wilbrandt, Hamburg, Polizeivereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, I.

Anzeigen.

Zentral-Kranenkasse der Maurer,

Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingeschriebene Fälschung Nr. 7. Sitz: Altona.)

In der Woche vom 1. bis 7. Mai sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Strasburg a. N. M. 100. Nielschen 100. Verden 150. Hainstadt 300. Güstrow 100. Hamburg 1000. Summa M. 1750.

Büchse erhielten: Die örtliche Verwaltung in Duisburg M. 100. Geißel 100. Lippe 50. Lippevalle 60. Alt-Wathaus 100. Friedenheim 100. Münchhausen 70. Stuttgart 200. Haubach 150. Altona 100. Heubach 100. Niederrhein 70. Wehr 60. München 200. Summa M. 1450.

Hamburg, den 7. Mai 1892.

E. Reich, Hauptplakatier, Friedrichsaderstraße Nr. 28.

Zentral-Kranenkasse der Maurer,

Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltungstelle Cppendorf.

Mitglieder-Versammlung

am 17. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,

im Lokale des Herrn Jacobs, Winterhuderstrat.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Delegirten zu der vom 4. bis 9. Juli 1892 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung in Berlin.

2. Verschiedenes.

[M. 2,25] Die örtliche Verwaltung.

Die Wohnung des Bevollmächtigten befindet sich jetzt:

[60 4.] Altona, S. 15.

Altona, S. 15.

Die Mitglieder werden ersucht, in der am Sonntag den 15. Mai, stattfindenden Mitgliederversammlung zahlreich zu erscheinen.

[M. 1,20] Der Bevollmächtigte.

Achtung!

Der Bevollmächtigte resp. Kassirer der Zahlstelle, in welcher das Mitglied Robert Werneke sich aufhält, wird ersucht, mit unverzüglich Mittheilung zu ziehen zu lassen. Franz Kappé, Bürgerweg 39 b.

[M. 1,05] Bielefeld.

Die Wasserwaagen-Fabrik von

F. Zillen

(früher A. Wissmann) ist nach

Hamburg-El. Georg, Neustraße 41

verlegt. Reparaturen genau, schnell und preiswert.

Daselbst fahrtensfähige Reisende gefücht.

Quittungsmarken

(Kaufschulstempel)

sowie alle Druckarbeiten für Vereine

und Fassen.

empfiehlt in anerkannt vorzüglicher Aus-

führung

Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

Preislisten gratis und franko.

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

25

20

</div